

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **80 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich erscheinend: Das Jugendbuch • Pestalozzianum und Schulgeschichtliche Blätter • Zeichnen und Gestalten • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik • Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

3 bewährte Lehrmittel

für den Buchhaltungsunterricht in den Schulen, **zusammengestellt von Max Boss:**

- 1. Buchhaltungsunterricht in der Volksschule;** Geschäftsbriefe und Aufsätze, Verkehrslehre und Buchhaltung. Preise: 1-9 Stück: —.70; 10-49 Stück: —.65; ab 50 Stück: —.60.
- 2. Aus der Schreibstube des Landwirtes;** Korrespondenzen, Rechnungsführung und Verkehrslehre aus der landwirtschaftlichen Praxis. Preise: 1-9 Stück: —.70; 10-49 Stück: —.65; ab 50 Stück: —.60.
- 3. Verkehrsmappe dazu** (Original-Boss-Heft); Schnellhefter mit allem Übungsmaterial, wie Postpapiere, Briefumschläge, Buchhaltungspapiere, Formulare der Verkehrsanstalten usw. Preise: 1-9 Stück: 1.50; 10-49 Stück: 1.45; ab 50 Stück: 1.40.

Verlag: **Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee**
Spezialhaus für Schulbedarf 1637



Ein schulden- und zinsfreies Eigenheim zu haben.

Wir möchten Ihnen dazu verhelfen!

Schreiben Sie uns sofort eine Karte und wir unterbreiten Ihnen ohne jede Verbindlichkeit Vorschläge, die Sie bestimmt als gewinnbringend für Sie anerkennen werden. 1871/2

Es würde uns freuen, auch Ihnen Ihren grossen Wunsch erfüllen zu können.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich

Die Schule umfasst folgende Abteilungen:

- 1. Berufslehre:** Damenschneiderin, Lehrzeit 3 Jahre; Weissnäherin, Lehrzeit 2 1/2 Jahre; Mäntel- und Kostümschneiderin, Lehrzeit 2 1/2 Jahre. Am Schluss mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung. In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 4 für Weissnähen, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer. Anmeldungen sind bis 1. März einzusenden.
- 2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.**
- 3. Kurse für den Hausbedarf:** Weissnähen, Kleidermachen, Stricken und Häkeln, Anfertigen von Knabenkleidern.
- 4. Vorbereitung auf den Kantonal. Zürcher. Arbeitslehrerinnenkurs:** Sonderabteilung 3 Jahre. Vollständige Berufslehre als Weissnäherin, mit Kursen in Kleidermachen, Stricken und Häkeln und Besuch von theoretischem Unterricht an der Töchtererschule Zürich. Anmeldungen mit Sekundar- und Arbeitsschulzeugnissen bis 31. Januar an die Frauenfachschule einzusenden. — Ausserdem können auch die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsgelegenheiten als Vorbereitung besucht werden. Alle Arten der Vorbereitung dispensieren jedoch nicht von der Ablegung der Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs.
- 5. Ausbildung als Fachlehrerin** in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amt stehenden Lehrerinnen.
- 6. Fortbildungsklasse** in Verbindung mit der Haushaltsschule Zürich zur Absolvierung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts mit Einschluss von nicht vorgeschriebenen Fächern zu einem geschlossenen Ausbildungsjahr für schulentlassene Töchter. Anmeldungen bis 15. März an die Frauenfachschule.

Gef. Prospekte mit Anmeldeformular verlangen. Die Direktion.

Zürich 8, den 5. Januar 1935.
Kreuzstrasse 68, Telefon 21.076.

1908

Karl Eugen Kremer
Konzertmeister

Violin- unterricht

jede Stufe.
Wabernstr. 5, Bern.



Diafilmmax

Geräte



für die
Bildbandprojektion

Höchstleistung
in bezug auf
Bildgrösse, Helligkeit
u. Schärfe. Zuverlässige
und praktische
Ausführung

ED. LIESEGANG DÜSSELDORF
GEGRÜNDET 1854 POSTFÄCHER 124 u. 164 1077

DER WEG ZUM EIGENHEIM

Kostenlose Auskunft erteilt:

J. P. Bischof, Generalagent, Basel
Adlerstrasse 44, Telefon 49.644

ZAHNPRAXIS LÖWENPLATZ

F. A. Gallmann
Kant. dipl. Zahntechniker
Zürich 1 Tel. 38.167
Löwenplatz 47

Künstl. Zahnersatz, Zahn-
extraktionen, Plombieren.
Spezialität: 1885
Gutsitzender unterer Zahn-
ersatz. Oberer Zahnersatz
naturgetreu in Form und
Farbe. Reparaturen sofort.

Der INGELN-Radio

ein Wiener Fabrikat, daher der wunder-
volle Ton. 1836/8

Verlangen Sie Prospekt Z. durch
Alfr. Kunz, Radio, Zürich, Weinbergstr. 112

DIPLOME

für Jeden Anlaß

liefert als Spezialität

A.-G. Neuwander'sche Buchdruckerei
Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen.

1177
für Musik, Gesang,
Tennis, Radfahrer,
Turner, Schützen,
Feuerwehr,
Geflügel- und
Tierzucht, Obst- u.
Gartenbau etc. etc.

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

- Lehrerverein Zürich.** Jeden Mittwoch, 18—20 Uhr, Massmünster, Löwenstrasse 40: Tanzkurs.
 - **Lehrergesangverein.** Samstag keine Probe. Wiederbeginn der Proben: Samstag, 26. Januar.
 - **Lehrerturnverein.** Sonntag, 20. Jan., Skitour auf den Stoos. Zürich-Hbf. ab 6.04 Uhr; Sportbillett Zürich-Hbf.—Stoos lösen (Fr. 8.35). Auskunft über Durchführung bei **Johnner**, Samstag 12—14 Uhr, Tel. 35.303. — Montag, 21. Jan., 17.30 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen III. Stufe, 13. Altersjahr. Männerturnen. Spiel.
 - **Lehrerinnen.** Dienstag, 22. Jan., 17.15—18.00 Uhr, Sihlhölzli: Schulturnen, 4. Kl. Mädchenturnen. 18—19 Uhr Spielstunde.
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 21. Jan., 17.15 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: **Zwischenübung**: Skiturnen. Spiel. Leiter: A. Christ.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 25. Jan., 17.30 Uhr, in der Liguster-Turnhalle: Schulturnen; Lektion Mädchenturnen 13. Altersjahr. Spiel. Freitag, 18. Januar: Mädchenturnen 11. Altersjahr.
 - **Konvent der Lehrer an den 7. und 8. Primarklassen der Stadt Zürich.** Samstag, 19. Jan., 14.30 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben, Zimmer Nr. 204: Aussprache über die Reorganisation der Oberstufe. Referat von A. Witzig. Beschlussfassung über die Gründung einer kant. Konferenz der Lehrer an der Oberstufe. Sämtliche Lehrkräfte dieser Stufe im Kanton Zürich sind eingeladen, an dieser Versammlung teilzunehmen.
 - **Pädagogische Vereinigung.** Schreibkurse: Mittwoch, 23. Jan., 14.30 Uhr, und Donnerstag, 24. Jan., 17 Uhr, Zimmer 203 und 202, Schulhaus Hirschengraben.
 - **Arbeitsgemeinschaft «Bewegungsprinzip», Elementargruppe.** Montag, 21. Jan., 17 Uhr, Hörsaal Turnegg, Kantonsschulstr. 1. Thema: Ergänzung des verschickten Materials. Zusammentragen von Beispielen, evt. Arbeitsteilung auf nächste Sitzung. — Realgruppe. Montag, 21. Jan., 17 Uhr, Kantonsschulstr. 1, Zimmer von Herrn Dr. Moor. Thema: «Sprache 4. Klasse».
 - **Zürcher Kulturfilm-Gemeinde.** Sonntag, 20. Jan., 10½ Uhr, im Orient-Kino. Auf vielseitigen Wunsch zweite Wiederholung der neuesten Kulturtonfilme aus dem Königreich Jugoslawien. Referent: Herbert Taub, Delegierter des kgl. jugoslawischen Handelsministeriums Zürich.
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.** Ausserordentliche Tagung: Samstag, 26. Januar, **punkt 14.30 Uhr**, Hörsaal 101 der Universität Zürich. Thema: «**Reorganisation der Sekundar- und Oberschule**». Der Vorstand erwartet zu dieser

wichtigen Besprechung zahlreichen Besuch der Kollegen zu Stadt und Land. Lehrer der Oberschule, die sich für die Verhandlungen interessieren, sind freundlich als Gäste zu dieser Tagung eingeladen.

- Affoltern a. A. Lehrerturnverein.** Donnerstag, 24. Jan., 18.15 Uhr, Turnen unter Leitung von Herrn P. Schalch.
- **Skikurs des Lehrerturnvereins.** Sonntag, 27. Jan., auf dem Zugerberg. Leiter: P. Schalch. Affoltern ab 9 Uhr. **Bei zweifelhafter Witterung** gibt Tel. 946 230 am 26. Jan. zwischen 19.00 und 19.30 Uhr Auskunft. Ehemalige und Mitglieder der Nachbarsektionen sind ebenfalls willkommen. Vgl. Anzeige in der nächsten Nummer!
- Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. 64. Veranstaltung:** Erziehung zum Frieden. Mittwoch, 23. Jan., 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4: Vortrag von Herrn Dr. R. Dottrens, Genf: L'éducation, la démocratie, la paix. Herr Dr. E. Spühler: Neue Wege der Kriegsbekämpfung.
- Baselland. Lehrergesangverein.** Samstag, 26. Jan., im Rotacker-schulhaus: Vorletzte Konzertprobe. Vollzähliges Erscheinen dringend nötig.
- **Kulturhistorischer Kurs.** Samstag, 19. Jan., 14 Uhr, in der Bezirksschule Liestal. Wichtige Vorbesprechung. Einleitende Referate der Kursleiter. Bahnspesen werden vergütet!
- Bülach. Lehrerturnverein.** Freitag, 25. Jan., 17 Uhr, in Bülach: II. Stufe Mädchen.
- Hinwil. Lehrerturnverein des Bezirks.** Freitag, 18. Jan., 18 Uhr, in Rüti: Lektion I. Stufe. Schulbeispiele. — Freitag, 25. Jan., 18 Uhr, Turnhalle Rüti: Mädchenturnen, 12. Altersjahr. Geh-, Ordnungs-, Schreit- und Hüpfübungen; Spiel.
- Horgen. Lehrerturnverein des Bezirks.** Freitag, 25. Jan., 17.15 Uhr, Turnhalle Horgen: Winterturnbetrieb III. Stufe.
- Meilen. Lehrerturnverein des Bezirks.** Montag, 21. Jan., 18 Uhr, in Meilen: Lektion Kn. 3. Stufe. Spiel.
- Pfäffikon. Lehrerturnverein.** Mittwoch, 23. Jan., 18.15 Uhr, in Pfäffikon: Mädchenturnen, Finanzielles.
- Thurgau. Dirigentenprobe** Sonntag, 27. Jan., 14.30 Uhr, in der «Krone» in Weinfelden.
- Uster. Lehrerturnverein.** Montag, 21. Jan., 17.40 Uhr, Hasenbühl-Schulhaus Uster: Mädchenturnen 11. Altersjahr.
- Winterthur. Lehrerturnverein.** Lehrer. Montag, 21. Jan., 18.15 Uhr, Kantonsschul-Turnhalle: Männerturnen, Spiel. Skiturnfahrt Regelstein am 20. Januar. Winterthur ab 6.46 Uhr. Sportbillett Ebnat-Kappel. Näheres siehe Zirkular in den Schulhäusern.
- **Sektion Andelfingen.** Dienstag, 22. Jan., 18.15 Uhr: Knabenturnen II. Stufe. Spiel.
- **Sektion Turbenthal.** Donnerstag, 24. Jan., 17.15 Uhr: Lektionsvorführung (Kn. III. Stufe) durch Herrn Huber. **Nachher Spiel!**
- **Sektion Lehrerinnen.** Freitag, 25. Jan., 17.15 Uhr: Mädchenturnen III. Stufe. Spiel.

Nachstehende Buchhandlungen empfehlen sich Ihnen für Bedarf jeder Art

Theaterverlag
A. Sigrist
Wetzikon-Zürich
Tel. 978.050. **Grosses Lager in Theaterstoff.**
Verlangen Sie Gratiskatalog. 1793

Mitglieder berücksichtigt die Inserenten

A. Rudolf, Zürich 1
Mühlegasse 13, Telefon 25.637
befriedigt jeglichen Literaturbedarf

Voit & Nüssli
Bücher aus allen Gebieten
Größte Auswahl Jugendbücher
Landkarten und Reiseführer
Zürich Bahnhofstr. 94, Tel. 34.088

T. Krauss, 1533
Theaterbuchhandlung, Aarau
Reichhaltiges Lager in Theaterliteratur jeder Art. Die Buchhandlung ist in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfiehlt sich für alle Theater-Aufführungen. — Einsichtsendungen stehen gerne zur Verfügung. Kataloge gratis. Telefon 97.

Vereins-Aktuare bestellt

Druck-sachen

bei der gut eingerichteten Druckerei der „Schweizer. Lehrerzeitung“

Prompte, zuverlässige und gute Bedienung

Musiknoten

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auskunft! 1225
A. Stehlin, Basel, Lichtpausanstalt, Spitalstr. 18.

Universal-Forschungs-Mikroskop
grosses, modernst., fabrikn. Modell, f. höchste Ansprüche, erstkl. Wetzlarer deutsche Optik, Fabrikgarantie, weit. Mikrophototubus, gross. Beleuchtungsapp. n. Abbé (3 lins. Kondensor, exzentrisch verstellb. Irisblende), auch schiefe Beleuchtg., grosser Drehtisch m. Randteilg. 360, mit eingebaut. Kreuztisch u. Noniusablegg., 4 teil. Revolv., 4 Objek., 5 Ok. (1/12 Ölimm.), Vergröss. bis ca. 2700 mal, kompl. in Schrank für nur Sfr. 330.- Unverändl. kostenl. Ansichtsendg. Anfrag. unt. Chiffre Z.U. 113 an Rudolf Mosse A.-G., Zürich. 1518

Inhalt: Karl Kehr — Kind und Kamerad — Ist der Lehrer in Kinderschutzfällen anzeigespflichtig? — Der Schüler als Sachverständiger — Einführung der Einmaleins-Reihen an Zähringers Zählbahn — Gefahren der Strasse — Aufsatz — Technischer Arbeitsdienst — Ein Abschied — Conrad Waldvogel † — Der Pädagogische Beobachter Nr. 2.

Karl Kehr

Heute vor fünfzig Jahren, am 18. Januar 1885, ist Karl Kehr, fünfundfünfzig Jahre alt, gestorben. Aus einfachsten Verhältnissen heraus hat der arme Bauernsohn und Volksschullehrer sich zu akademischem Rang und zum Seminardirektor in Gotha, in Halberstadt und Erfurt emporgearbeitet. Theoretisch ungebunden auf die Linie Pestalozzi-Beneke-Dittes eingestellt, liegt seine Bedeutung in der Geschichte der Pädagogik in erster Linie auf einer hervorragenden, von den Umweltverhältnissen ausgehenden Praxis. Worauf er, der Realist reinster Prägung, als Lehrer, als pädagogischer und methodischer Schriftsteller, als Redaktor der «Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung», in Lehrerkonferenzen, im Wirken um die öffentlich-rechtliche Stellung und die Gehaltsverhältnisse der Lehrer hinarbeitete, das war immer das eine: den Lehrer zum wirklichen Meister in seinem Berufe zu entwickeln, zum Praktiker der Schulstube, der die Aufgabe unter strenger Berücksichtigung der gegebenen psychologischen und sozialen Verhältnisse zu lösen weiss. Daher hatte Kehr nur wenig Verständnis für die Forderung formaler Hochschulreife für Lehramtskandidaten. Lehrerbildung soll nur Mittel zum Zweck sein, gute Volksschulen vor allem in den Dörfern und ein gebildetes Volk zu erhalten. Fern lag ihm jeder wohlfeile, engherzige Utilitarismus: Absicht allen realen pädagogischen Tuns sei strenge Geistigkeit, Humanität, echte christliche, undogmatische Religiosität, diese «als Licht, das die Praxis des sittlichen Lebens durchleuchtet und mit dem Glanze göttlicher Wahrheit in die Verhältnisse des Menschenherzens scheint», als «biblische Wahrheit, welche die Menschen nicht trennt, sondern einigt, nicht Zwiespalt säet, sondern Frieden bringt.» Sn.

Kind und Kamerad

Das Freundschaftsideal und seine Wandlungen.

Nur wenige sprechen sich darüber aus, weil die Lehrer darauf verzichteten, die Fragestellung so zu formulieren, oder weil das Thema sie nicht ansprach. Eine aufschlussreiche Einstellung zu dieser Frage erhalten wir von einem Hitlerjungen, eine andere, geistvolle, von einem jungen Literaturkundigen Zürcher. Daneben ringen noch einzelne um ihr Ideal. Es wird aber nicht schwer, aus den in andern Kapiteln angeführten Arbeiten zu erkennen, welcher Art der ideale Freund auf den verschiedenen Altersstufen ist. Beim kleinen Schüler ist der lenksame Spielgenosse der begehrte Freund. Später wirbt man um die Gunst des Spasmachers und Luftibus. Im Vorpubertätsalter hält, wie früher erwähnt, der Sportsmann grossen Hof. Später schliessen sich die Schüler mit ähnlichen geistigen Interessen zusammen: Die Bastler, die Sammler, die «Physiker» und «Chemiker». Dass gemeinsame gute Lektüre die Freundschaft rege hält,

ist nur in vereinzelten Fällen bei Mädchen festzustellen. Als Freund begehrt ist im Pubertätsalter auch die Schülerin, die flott schreiben und gewandt erzählen kann. In einer Klasse von Fünfzehnjährigen (gemischte Lateinklasse) ist der Löwe ein vierschrotiger, eher unansehnlicher Junge, der mit unnachahmlicher Komik und nie versiegender Phantasie seine Aufsätze und Vorträge ausstattet und als Vorbild neidlos anerkannt wird. Er ist sich aber selbst genug und lehnt alle Werbungen von männlicher und weiblicher Seite kurz und bestimmt ab. Es ist uns nur ein Fall bekannt — der vorerwähnte Hitlerjunge —, da die Rasse ausschlaggebend wäre. Sonst spielen Herkunft, Konfession, finanzielle Verhältnisse, politische Einstellung der Eltern keine Rolle. Es ist, wie wir an anderer Stelle anführen, für den Eingeweihten oft erheiternd zu sehen, wie zwei Menschen aus geradezu grundverschiedener Umwelt sich in Freundschaft finden. Es mutet uns oft so an, als ob gerade das Gegensätzliche im andern Typ besondere Anziehung ausübe. Man würde darin eine seltsame Bestätigung für die Tatsache finden, dass auch bei Erwachsenen und im Eheleben der Bruch nur deshalb unvermeidlich ist, weil die beiden Partner zu gleichartig sind. Dass das ideale Verhältnis nach der Schulzeit nicht selten weiter besteht und zur Freundschaft fürs Leben wird, könnte an vielen Beispielen belegt werden.

So schliessen mit zwölf Jahren zwei junge Leutchen einen Freundschaftsbund. Das Publikum nimmt Anstoss an dieser Liebelei. Der Vater versorgt seinen Leander in einem Institut der Innerschweiz, die Mutter ihre Hero im Welschland. Mit zwanzig Jahren heiraten sie einander und leben in glücklicher Verbundenheit.

Besucht der Schüler eine höhere Mittelschule, zerfällt in der Regel auch seine Beziehung zu der ehemaligen Klasse. Neue Gestirne tauchen am Freundschaftshimmel auf; wie denn auch schon der Sekundarschüler seinen ehemaligen Kameraden von der Gemeindeschule ablehnt, worüber an anderer Stelle berichtet wird.

Als seltsamer Fall mag erwähnt werden, dass eine sehr begabte und reizende Sechzehnjährige in einem Aufsatz über ihre Zukunftspläne frischweg erklärt, sie möchte nie einen Mann heiraten, der nicht wenigstens zwanzig Jahre älter wäre als sie. Dazu müsse er Geld haben, um ihr ein luxuriöses Leben, das sie im einzelnen ausmalt, zu sichern.

A. H. «Mein Freundschaftsideal. Man wird mich fragen, welchen Unterschied ich zwischen Kamerad und Freund setze. In meinen Augen ist Kamerad derjenige, mit dem ich in die Schule gehe, spiele, Sport treibe und Ausflüge unternehme. Wir haben uns vielleicht ganz gern. Nie wird es mir aber einfallen, einem Kameraden irgendetwas Ernstes, das sich nicht auf Schule und Sport erstreckt, zu verraten. Nie würde ich z. B. einen Zwist mit der Familie dem Kameraden anvertrauen und ihn um Rat fragen. Aber Freund braucht auch nicht Kamerad zu sein. Er ist vielleicht körperlich nicht kräftig und macht mit mir keine

Ausflüge und Tennismatches und ist doch mein Freund. Glücklicherweise ist der, welcher Kamerad und Freund in einer Person besitzt.

Ich wähle meine Freunde nicht von heute auf morgen. Kamerad bin ich schnell. Ich kannte einen Jungen anderthalb Jahre lang, bis ich entdeckte, dass er meinem Freundschafts- und Schönheitsideal so ziemlich entspräche.

Wenn ich der Schönheit rede, so verstehe ich darunter diejenige des Körpers und der Seele. Mein Freund muss also schön und zwar ein germanischer Typ sein: blaue Augen, blondes Haar und gross.

Man wird mir hier mit Recht den Vorwurf machen, dass doch das Aeusserliche Nebensache sei. Noch unverständlicher wird es sein, dass mein Freund mindestens einen halben Kopf kleiner und ein halbes Jahr jünger sein muss. Doch mit der bestimmten Grösse und dem Alter hat es auch seine Bewandnis.

„Um Himmelswillen“, höre ich schon jemanden rufen, „was für ein Mensch ist denn das, der so viel auf körperliche Eigenschaften gibt.“ Ich vertrete die Ansicht, dass ein schöner Mensch viel eher liebenswert ist als ein hässlicher. Dass ich den sogenannten germanischen Typ vorziehe, ist schliesslich meine eigene Sache. (Hitlerjunge. Anmerkung des Lehrers.)

Die vorhin erwähnte Bewandnis des Alters und der Grösse ist diese: Ich will einen Menschen haben, den ich betreuen und dem ich in der Not als der Stärkere zur Seite stehen kann, während ich dagegen von einem umgekehrten Verhältnis, da ich selber gross und kräftig bin, nicht sehr erbaut wäre.

Stelle ich mir vor, einen Freund zu besitzen, der 1,87 m gross und stark wie ein Bär wäre, so würde er mich wahrscheinlich bevatern wollen. Wäre ich dagegen klein und schwach, würde ich mir sicherlich einen grossen und starken Genossen suchen.

Nun wieder die Schönheit. Ich sagte, dass sich ein schöner Mensch viel eher die Zuneigung zu erwerben verstünde als ein grundhässlicher. Das wird wohl niemand bestreiten. Aber was nützt ein bildschöner Mensch, wenn er einen Charakter von der Schwärze eines Kohlenkellers hat? Da heisst es nun, sehr aufpassen. Bevor wir uns einen Freund wählen, müssen wir versuchen, die Grundzüge seines Wesens genau kennen zu lernen und solange mit der Freundschaft zuwarten, bis wir glauben, den Auserwählten sattsam ausgeforscht zu haben. Bemerkte ich aber, dass der Betreffende einen elenden und schlechten Charakter in sich birgt, so bleibt mir nichts anderes übrig, als einen anderen Freund zu suchen.

Weibisches Wesen und Musterknaben liebe ich nicht. Solche Leute haben nur bei den Frauen Chance und Gott sei Dank nicht bei allen. Frisch und jungenhaft muss er sein, mein „Spezi“, aber kein Maulheld und Protz. Durch Grossartigkeit kann nur den Mädchen imponiert werden, aber keinem anständigen Burschen. — Zuverlässigkeit in allen Lebenslagen verlange ich auch.

Jetzt noch die religiösen, sittlichen und politischen Ansichten des Freundes. Ich kümmere mich nicht viel darum, ob ein Mensch der katholischen oder der protestantischen Konfession angehört, wenn er nur in seinem Denken ein guter Christ ist. Die sittlichen und politischen Anschauungen können mir auch ganz gleich sein, vorausgesetzt, dass er ein anständiger Kerl ist und bleibt. Nur soll er ja nicht versuchen, mich irgendwie zu „bekehren“.

H. Z. (16 Jahre): «*Mein Freundschaftsideal!* Es wird mir schwer, bei diesem Thema nicht nur von meinen Hunden und Pferden zu erzählen, denn diese waren stets meine besten Freunde, ihnen habe ich die schönsten Stunden meines Lebens zu verdanken. Nicht weil, wie viele Leute glauben, der Hund seinem Herrn widerspruchslos ergeben ist, das trifft durchaus nicht zu und kommt ganz auf die Erziehung an, sondern weil ich der Ansicht bin, dass ein Hund alle guten Eigenschaften eines menschlichen Freundes hat, ohne dessen schlechte zu besitzen. Sagte doch schon Goethe: „Dem Hunde, wenn er gut erzogen, ist selbst ein weiser Mann gewogen!“ Und Schopenhauer: „Wundern darf es mich nicht, dass manche die Hunde verleumden, denn es beschämte zu oft den Menschen der Hund!“ Doch Sie wollen ja meine Ansicht über die Menschen hören!

Früh, eigentlich viel zu früh schon, lernte ich die schlechten Seiten der Menschen kennen, indem ich einige Male von sogenannten „guten Freunden“ recht gemein missbraucht und verraten worden war. So lebte ich denn einige Zeit ganz für mich allein. Doch je länger je mehr fühlte ich, dass mir ein Mensch, ein verstehender Freund fehle, und doch war mein Misstrauen gegen jedermann zu stark, als dass ich einen Freund hätte finden können. Obwohl mir ein Idealtyp eines aufrichtigen, lieben Menschen immer vorschwebte, glaubte ich gar nicht mehr daran, dass ich einen solchen finden könnte. Eines Tages jedoch, ich ging gnaz gegen meine Gewohnheit mit einigen Mitschülern nach Hause, „entdeckte“ ich ihn. Obwohl wir schon lange ins gleiche Schulhaus gegangen waren, fiel mir erst heute im Gespräch auf, dass das ein netter Kerl und sicher ein Mensch für mich sei. Eine innere Stimme trieb mich geradezu, ihm näher zu treten. Es war eigentlich mehr ein instinktives Handeln, als ich ihn zu einer Bootsfahrt auf dem See einlud. Wir trafen uns dann noch öfters und fanden bald Gefallen aneinander. Heute, nach zwei Jahren, kann ich sagen, dass ich in ihm einen Freund in des Wortes tiefster Bedeutung gefunden habe: einen grosszügigen, vertrauenden und verstehenden Menschen! —

Den Grund zu unserm guten Einvernehmen glaube ich vor allem in unserer ganz verschiedenen Veranlagung gefunden zu haben. Während ich eher ernst, still und nüchtern bin, lebt er mehr nach dem Goetheschen Spruch: „Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang, bleibt ein Narr sein Leben lang!“ — Auf diese Weise ergänzen wir uns aufs beste. Trotz dieser Verschiedenheit verstehen wir uns, soweit als es überhaupt zwischen zwei Menschen möglich ist; jeder lernt beim andern etwas, dem eigenen Ich Fremdes, begreifen, wodurch man eine vielseitigere Lebenseinstellung erlangt. Wir beide sind grosszügig genug, dem andern Fehler zu verzeihen, was hauptsächlich am Anfang für W. meines oft geradezu verletzenden Misstrauens wegen nicht leicht war. Obwohl wir uns seit einem Jahr nur in den Ferien sehen, hat sich das Band der Freundschaft nicht gelockert, ein eifriger, vertrauensvoller Briefwechsel hält das nötige Verständnis für einander aufrecht; denn eben der Grund, an dem die meisten „Freundschaften“, die ja eigentlich nur Bekanntschaften sind, scheitern, das Vertrauen und die aufrichtige Zuneigung, machen ein Entfremden unmöglich, ja das Verhältnis ist von Jahr zu Jahr noch schöner geworden. So jung wir auch noch sind, auch wir wissen, was eine richtige Freundschaft fürs Leben bedeutet, denn:

Menschen zu finden, die mit uns fühlen und empfinden,
Ist wohl das grösste Glück der Erde!»

H. B.: «Schaffhausen, 1929. Warme Sonne liegt über dem Rhein. Der Munot hebt sich als scharfe Silhouette vom blauen Himmel ab. Wir sitzen im Weidling. Der Aussenbordmotor knattert. Immer und immer wieder gleitet mein Blick zu Maxens braunem Körper. Sein keckes Gesicht fasziniert mich. Hingerissen lausche ich seinen Erzählungen von sportlichen Taten und Wagnissen.

Meine Begeisterung für ihn wächst, und in meinem Herzen habe ich bereits den Freundschaftsbund abgeschlossen.

„... Und ich badete schon bei 8° Celsius!“ sagt er eben in seinem eigentümlichen Tonfall.

Ich staune. 8° Celsius, das war eine Tat! Ich höre begeistert weiter seinen Worten und vernehme, dass er schon dreimal geistig hat beim Klassenrennen.

Ich staune, staune! Ich brenne vor Begierde, Max schwimmen, köpfeln und crawlen zu sehen.

Von nun an waren wir jeden Tag beisammen. Max entpuppte sich wirklich als sehr guter Schwimmer. Jeder seiner Sprünge gelang ihm vollkommen, und er durchschwamm das Männerbad in 44,5 Sekunden, einer Rekordzeit.

Auch kannte Max alle Schlagermelodien. Ich bewunderte diese Vielseitigkeit und gab mir alle Mühe, „Wenn der weisse Flieder wieder blüht“ auch nachzupfeifen. Doch es ging nicht.

Langsam regte sich der Neid in mir. Max konnte so vieles, das ich mit dem besten Willen nicht zustande brachte. Es gab Krach, und ich hörte gar nichts mehr von ihm.

1933. In unserm Klassenzimmer. Er sitzt neben mir. Den Kopf in die Hände gestützt, denkt er eben über den Vortrag

von Näf nach. — ‚Fein, wirklich fein‘, meint er begeistert. ‚Wer-ner ist mein Freund. Er ist kein Sporttyp, aber auch kein Auf-schneider.›

M. N. (vierzehnjährig): «Seine schwarzen Haare hat er immer glatt gestrichen. Eine Brille steht seinem hübschen, intel-ligenten Gesicht sehr gut. Seine elegante Kleidung verhalf ihm zum Spitznamen ‚Der König der Schönsten‘. Er ist sehr musi-kalisch und lebt oft ein bisschen im Reich der Töne. Auf dem Schulweg besprechen wir alle uns interessant erscheinenden Dinge. Strasse und Stadt verschwinden. Wir träumen von elf-zylindrigen Autos, von Bugatti-Rennmaschinen und Riesen-dampfern. — Ich liebe diesen Freund; denn in seiner ruhigen, stillen Art hält er treu zu mir.»

L. T.: «Leo, komm rasch her‘, keuchte eine Stimme aus dem Nachbarsgarten. Neugierig eilte ich zum Zaun, welcher den Gar-ten umsäumt. Da stand Josef mit einem Beil in der Hand. Neben ihm lagen zwei Teile eines riesigen Holzklotzes. ‚Dem habe ich den Garau gemacht‘, und stolz zeigte er auf seine Muskeln. ‚Nicht einmal der Vater hat ihn entzwei gebracht‘, sprach er langsam und nickte mit seinem Kopf. ‚Hm, den hätte ich aber auch enthauptet‘, stotterte ich verlegen. ‚Also, komm her, wenn du Kraft hast. Wir machen einen Ringkampf.‘ ‚Ja, gerne‘, war meine Antwort, und ich kletterte über den Garten-zaun. ‚Hast die Knochen numeriert?‘, fragte Josef lächelnd. Der Ringkampf begann. Aber kaum war eine Minute verflossen, da lag ich schon auf dem Boden. ‚Hast gemerkt, wer Kraft hat?‘, begann er. Betrübt liess ich den Kopf hängen und konnte mit Mühe das Weinen verbergen. Stumm verabschiedeten wir uns. Immer mehr Vorwürfe machte ich mir auf dem Heimweg. Warum war ich denn achtlos an dem Knaben vorbeigegangen? Der musste mein Kamerad werden. Aber wie die Freundschaft einfädeln?

Am nächsten Tag traf ich Josef auf dem Schulweg. Kaum hatte er mich erblickt, kam er auf mich zugeschossen. Ueber-rascht schaute ich ihn an. ‚Du, Leo, sage mir doch, wieviel dreimal neun gibt‘, jammerte der Knabe, halbweinend. ‚Ja, das ist sehr leicht‘, murmelte ich, obschon ich zuerst mit den Fingern nachzählen musste. ‚Die Lehrerin gibt mir Schläge, wenn ich es nicht weiss‘, schrie nun der Bube. ‚Was gibst du mir für die Auskunft‘, forschte ich weiter. Was du willst, war die ver-zweifelte Antwort. ‚Gut, darf ich dein Freund werden?‘ Kaum hatte ich den Satz beendet, als Josef freudig ja rief. Ich gab ihm die Antwort auf die Frage, und als zwei treue Freunde trotteten wir zur Schule.

Zwei Jahre waren vergangen. Immer noch waren Josef und ich treue Kameraden. Jedesmal eilte er mir zu Hilfe. Kein Schüler rührte mich an; denn sie wussten, mit wem sie es zu tun hatten.

Schon besuchte ich die vierte Klasse und wurde Josef lang-sam untreu. Ich hatte einen Andern kennen gelernt. Das war ein gescheiter Bursche. Was man ihn fragte, konnte er beant-worten. Oh, wenn der mein Freund wäre, vor lauter Freude würde ich im Himmel wohnen! Ich bot ihm nun eines Tages meine Freundschaft an. Er nahm sie freudig an.

Viele schulfreie Nachmittage verbrachten wir miteinander. Immer half er mir die Aufgaben lösen. Auch in der Schule war er mir behilflich und half mir zu besseren Noten.

Eines Morgens, als ich in das Schulzimmer trat, war die ganze Klasse um eine Schulbank versammelt. Karl, ein grosser Knabe, erzählte den Schülern von seinem neuen Kinoapparat, den er auf den Geburtstag bekommen hatte. ‚Dürfen wir auch einmal zu dir kommen?‘ bestürmten ihn die Schüler. ‚Nur meine Freunde‘, sagte Karl. ‚Natürlich, du darfst heute nach-mittag zu mir kommen, du bist von nun an mein Kamerad.‘ Als mein alter Freund diese Worte vernahm, rollte ihm eine Träne über die Wangen. Ich aber jubelte und freute mich auf den Nachmittag. Ich hatte mich aber vergebens gefreut; der Kino war nicht viel wert, es war nur ein alter Kasten, und die Freundschaft löste sich wieder auf.

Jetzt lernte ich einen Sportsmann kennen. Was der nicht alles konnte! Nun hatte ich eine Sportskanone als Freund. Er lehrte mich schwimmen und skifahren, und in einem Jahr konnte ich auch Fussball spielen. In der Schule sprachen wir immer von den Weltmeistern, und auf dem Heimweg zählte

er mir die besten Rennfahrer auf. Doch kein Jahr war verflos-sen, so hatte ich den Sport satt, und wir trennten uns.

Bis auf den heutigen Tag habe ich keinen Freund mehr gefunden und muss das Leben allein fristen.»

H. F.: «In meiner frühesten Kindheit war meine Freund-schaft schon sehr mannigfaltig. Ich meinte, die Welt sei nur auf Baden beschränkt. Die Kinder in der Halde oder von der Bruggerstrasse erschienen mir schon als Fremdlinge. Und be-sonders die Haldener hatte ich auf dem Strich. Meine Freunde wohnten alle in meiner nächsten Umgebung und zwar fast alle an der Oberrn Gasse. Einer besonders erschien mir als Held. Er konnte nämlich fischen.

Ein anderer imponierte mir noch mehr; er besass nämlich in einem Verstecke einen toten ‚Adler‘ und bemerkte von ihm als Fachmann, dass das Tier unterm linken Flügel einen Kanonen-schuss erhalten hätte. —

Das erste Schuljahr begann und damit die Zeit, da ich Fuss-ball spielen lernte. Meine Forschungsreisen dehnten sich jetzt auf die ganze Stadt aus.

Nun suchte ich mir wieder einen Freund und fand ihn in dem Knaben G. F. Er imponierte mir wegen seiner kräftigen Körpergestalt. Ferner besass er grosse Geschicklichkeit im Fuss-ballspiel. Ein anderer, der auch mit G. und mir in die gleiche Klasse eingeteilt war, gefiel mir wegen seines immer aufgeweck-ten und fröhlichen Gemüts. Etwas anderes stärkte das Freund-schaftsband unter uns Dreien. Wir trafen nämlich fast jeden Mittwoch mit zwei Freundinnen aus der gleichen Klasse zu-sammen. Das war natürlich der Knotenpunkt unseres damaligen Freundschaftsideals. Bei einer solchen Zusammenkunft wurden dann Witze vorgetragen. Es wurde auch von der Schule ge-sprochen oder über die Lehrer oder Lehrerinnen diskutiert. Auch zeigte Walter, wie er auf Geländern balancieren könne, Gerhard demonstrierte seine Kletterkunst, und ich führte meine Sprünge vor. Auch konnte ich es mit dem Steinwerfen mit den beiden andern aufnehmen. Jeder von uns Dreien wollte den Gespielinnen am besten gefallen. Ich blieb oft bis acht Uhr fort. Wurde ich zu Hause zur Rede gestellt, musste ich sagen, ich hätte bei der Grossmutter schon zu Nacht gegessen. Im Grunde genommen darf ich schon sagen, diese Jahre waren doch die herrlichsten meines bisherigen Lebens; denn da spielte noch die kindliche Unschuld und Einfalt die Rolle.

In der Schule wurde es jetzt strenger und ich begann auf den Charakter meines Gefährten zu achten. Aber ich nahm es noch nicht so genau. Hans wurde jetzt mein treuer Freund. Mit ihm suchte ich zum letzten Male eine Zusammenkunft mit den Freundinnen. Trotzdem Hans einmal darob erwischt wurde, dass er mein und dein nicht unterscheiden konnte, bewahre ich ihm ein gutes Andenken. Mein jetziger Freund ist ein guter Schüler, worauf ich jetzt sehr schaue, wenn ich einen Freund suche.»

R. N.: «Ich hatte lange keinen Kameraden, da wir weit vom Dorfe weg wohnen. Als ich in die Schule ging, suchte ich mich sofort irgendwo anzuschliessen. Karl, der Sohn eines Metzger-meisters, imponierte mir ganz gewaltig. Er konnte einen Cervelat ohne Brot hinunterwürgen. Ausserdem spuckte er als Ein-ziger (mit Anlauf) auf den Brunnenstock hinauf. Darum wur-den wir Freunde. Als die Freundschaft auf ihrem Höhepunkt angelangt war, teilte ich ihm mit, ich möchte das Kunststück mit dem Cervelat auch probieren. . . .

Er brachte wirklich deren zwei am nächsten Morgen. Wir setzten uns auf den Brunnenrand. Mein Freund schlang seine Wurst augenrollend hinunter. Ermutigt steckte ich die meinige bis zur Hälfte in den Mund. —

Ich spie alles wieder aus. Der Cervelat war auf der untern Seite grün. ‚Weisst, ich habe keinen andern mehr erwischen können‘, entschuldigte sich mein Freund. Aber mit der Kame-radschaft war es aus.

Dann kam ich zu Walter. Seine gewaltige Stärke machte mir kleinem Knirps mächtigen Eindruck. Wir streiften gemeinsam an der Lägern herum. Einmal bauten wir eine Hütte. Er brachte bald noch einen andern Knaben mit. Ich wurde eifersüchtig und verriet unser ganzes Werk der Klasse. Da zeigte mir der ‚Zürihegel‘, dass er der Stärkere sei.

Der nächste Freund war ein bleicher Knabe. Er war als ‚Schwächling‘ und ‚Staggeli‘ verrufen. Seine Tante gab mir manchmal einen Znüni. Mit Erwin habe ich die Freundschaft nie gebrochen. Wir trotteten Tag für Tag miteinander zur Schule. Wir unterhielten uns in einer Geheimsprache. Bei der alten Trotte wartete ich auf ihn. Regnete es, so machte ich mit einer Kreide Zeichen an die Türe und ging. Mit ihm bekam ich nie einen Krach. Doch er musste nach Schwyz. So wars auch hier wieder aus.

In der Kinderlehre lernte ich einen seltsamen Buben kennen. Er trug den zutreffenden Namen ‚Tschümperli‘. Er hatte schon in der fünften Klasse seine acht Jahre Schulbildung hinter sich. Man hänselte ihn noch lange, er habe einmal geschrieben, die Kuh sei ein Raubtier!

Er war ein grosser Blumenfreund. Meisterhaft verstand er es, durch fremde Gartengitter zu langen, um sich der schönsten Exemplare zu bemächtigen. Sah er ein Taschentuch auf der Strasse liegen — und war es auch noch so beschmutzt —, flugs wanderte es in seinen Besitz. ‚Denn sauber muss man sein‘, meinte er.

Als wir einmal zusammen heimgingen, entwickelte sich folgendes Gespräch: Er: ‚Du?‘ Ich: ‚Was?‘ — ‚Auf einer Bank in der Kirche lagen fünfzig Rappen.‘ — ‚Und?‘ — ‚Ich hab sie nehmen wollen. Aber man darf nicht stehlen!‘ — ‚Natürlich.‘

Grosse Pause. Er: ‚Ich hätte sie doch nehmen sollen.‘ — ‚Hm?!‘ — ‚Jawohl! Die Mutter hat gesagt, so was könne man gut brauchen. Warte, ich hole sie noch schnell!‘ Und er ging hin. Eigentlich angefreundet haben wir uns nie. Aber wir kennen uns heute noch.

Ich habe schon viele Freunde gehabt. Manche mögen mich nicht ertragen, und manche mag ich wieder nicht leiden. Die besten Freunde sind mir meine Kaninchen und weissen Mäuse gewesen. Ihnen kann man alles mitteilen und vertrauen.

(Fortsetzung folgt.)

Hans Siegrist, Baden.

Ist der Lehrer in Kinderschutzfällen anzeigepflichtig?

Die Art. 275, Abs. 2 und 276, Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auferlegen den Eltern die Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen und ihnen eine ihren geistigen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung zu geben. Eine direkte Aufsicht über die Erfüllung der Elternpflichten besteht indes nicht. Die Behörde muss aber bei pflichtwidrigem Verhalten zum Schutze des Kindes eingreifen (Art. 283 ZGB); Voraussetzung hierzu ist lediglich objektive Gefährdung des Wohles des Kindes, nicht Verschulden der Eltern. Die Massnahmen können administrativer, zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Natur sein. Es erhebt sich hier die Frage: Wie werden der Behörde pflichtwidrige Fälle bekannt, wer ist anzeigeberechtigt, ist insbesondere der Lehrer anzeigepflichtig?

Von einem begangenen Verbrechen kann jedermann, der davon Kenntnis hat, Anzeige erstatten. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch für den Privaten nicht. Dies gilt auch für die Anzeige von Vernachlässigung der Elternpflichten, gleichgültig, ob sie nun eine Zuwiderhandlung der im Familienrecht niedergelegten Obliegenheiten darstelle, oder einen strafrechtlichen Tatbestand erfülle; er hat sich bei seinem Entsch eid einzig und allein von seinem Gewissen leiten zu lassen.

Wie steht es mit dem Lehrer, ist er gleichgestellt dem Privaten, der nach seinem Gutfinden Anzeige erstatten oder sie auch unterlassen kann, oder besteht für ihn eine besondere Anzeigepflicht? Nehmen wir zur Lösung der Frage ein konkretes Beispiel. Ein Elternpaar, das hausiert und auch bettelt, hält auch seine

Kinder zum Betteln und Hausieren an, ohne dass es sich dabei bewusst ist, das Wohl seiner Kinder zu gefährden. Es ist dies eine Erscheinung, die man in der Praxis gelegentlich immer wieder trifft. Betteln und Hausieren ohne Patent (ein solches ist für Kinder nicht erhältlich) sind Polizeiübertretungen. Wenn sich nun diese Tätigkeit der Kinder in der Schule auswirkt und der Lehrer eine Gefährdung bemerkt, darf er dann anzeigen, muss er Anzeige erstatten? Für den Kanton Zürich ist die Frage entschieden. Ja, er muss anzeigen. Ziff. V des «Beschlusses des Erziehungsrates über die Beachtung der familienrechtlichen und häuslichen Verhältnisse der Schüler der Volksschule durch die Schulbehörden und die Lehrerschaft» vom 9. April 1918 bestimmt folgendes:

Die Lehrer und örtlichen Schulbehörden werden unter Hinweis auf die §§ 48 und 50 des Volksschulgesetzes daran erinnert, dass sie sich auch um die häuslichen und rechtlichen Verhältnisse der Schüler zu kümmern haben und nach § 60 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch verpflichtet sind, pflichtwidriges Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber oder die dauernde Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes den vormundschaftlichen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Wie wir bereits angedeutet haben, erschöpft sich der behördliche Kinderschutz nicht im Einschreiten der Vormundschaftsbehörde. Die Vernachlässigung der Elternpflichten kann auch strafrechtlich geahndet werden. Der Lehrer ist anzeigepflichtig jedenfalls dann, wenn er aus seiner eigenen Wahrnehmung schliessen muss, dass die Eltern ihre Pflichten ihren Kindern gegenüber böswillig, oder aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit gröblich verletzen. Nehmen wir auch hierfür ein Beispiel. Dem Lehrer Felix Winter ist bekannt, o das merkt er sehr gut im Unterricht, dass einer seiner Schüler von seinen Eltern an Stelle des Morgenessens häufig Schnaps erhält und oft unsinnig geschlagen wird. Ist schon immer vorgekommen, kommt auch heute noch vor. Darf nun Herr Winter diesem sogenannten fortgesetzten Delikt mit verschränkten Armen zusehen und sein Gewissen etwa damit beruhigen, dass eine Schädigung des kindlichen Organismus zwar möglich sei, aber nicht unbedingt eintreten müsse? Mit nichten. Für den Kanton Zürich jedenfalls ist der Fall gelöst. § 148 des Strafgesetzbuches schreibt vor:

Eltern und Pflegeeltern, welche ihre Pflichten in bezug auf die Besorgung oder Verpflegung der ihnen angehörig oder anvertrauten Kinder gröblich verletzen, werden mit Gefängnis, verbunden mit Geldbusse, bestraft.

Der soeben genannte Paragraph verlangt nicht den Eintritt eines Schadens beim Kinde, es genügt eine bloss e Gefährdung seines Wohls zur Erfüllung des Tatbestandes. Mit andern Worten: Grundsätzlich kann die gröbliche Verletzung jeder einzelnen in die Fürsorge für das Kind fallenden Pflicht den obigen Tatbestand herbeiführen; die gröbliche Verletzung der Elternpflicht ist eine mit krimineller Strafe bedrohte Handlung. Wenn wir festgestellt haben, dass eine kriminelle Handlung vorliegt, so ist der Lehrer anzeigepflichtig. Wieso?

§ 21 der Strafprozessordnung für den Kanton Zürich von 1919 schreibt vor, dass Behörden und Beamten die Pflicht obliege, strafbare Handlungen, die ihnen in ihrer amtlichen Stellung bekannt werden, der zuständigen Anklagebehörde zu verzeigen haben. Die Verabreichung von Schnaps und die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes ist, jedenfalls nach zürcherischen Begriffen, eine strafbare Handlung, und wenn die Kin-

der im berauschten Zustand zur Schule kommen, so ist dem Lehrer die Wahrnehmung «auf amtlichem Wege bekannt geworden». Man kann nun hier einwerfen, der Lehrer sei gar kein Beamter, weswegen es ihm nach wie vor freigestellt sei, Anzeige zu erstatten oder nicht. Diese Frage dürfte heute entschieden sein. Er ist es. Warum?

Die Gemeinde ist ein öffentlich-rechtlicher Verband, und wer in deren Dienst tritt, ist ein Beamter. Das juristisch Wesentliche, ob einer Beamter ist, liegt darin, ob er zur Gemeinde oder zum Staat in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht. Das Anstellungsverhältnis der Lehrer stützt sich, wie dasjenige der Beamten im engeren Sinn, auf Gesetze, Rechts- und Verwaltungsverordnungen; es wird nicht geschlossen auf Grund eines individuellen Vertrages mit privatrechtlichen Vertragsnormen. Der Natur nach ist auch das Lehrerverhältnis wie das Beamtenverhältnis im engeren Sinne ein Subordinationsverhältnis. Herr Winter ist demnach Beamter und als solcher anzeigepflichtig. Gewiss wird man dem Ermessen des Betreffenden einen gewissen Spielraum lassen müssen, aber wenn er zur Ueberzeugung gekommen ist, dass ein Vergehen vorliegt oder wenn auch nur dringende Verdachtsgründe hierfür bestehen, so ist er zur Anzeige verpflichtet. Tut er es nicht, so setzt er sich als Beamter disziplinarischer Bestrafung aus.

Die Anzeigepflicht des Lehrers ist überdies in dem bereits zitierten Einführungsgesetz zum ZGB stipuliert. Art. 59 des Zürcherischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch bestimmt, dass die Vormundschaftsbehörde einzuschreiten habe, sobald ihr ein pflichtwidriges Verhalten der Eltern (ZGB 283, 297) oder die dauernde Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes (ZGB 284) zur Kenntnis komme. Und Art. 60 sagt dann wörtlich:

Anzeigepflichtig ist jeder Beamte, der in Ausübung seines Amtes Kenntnis von einem Falle erhält, welcher das vormundschaftliche Einschreiten rechtfertigt, wie namentlich Gerichts- und Polizeibeamte, Armen- und Untersuchungsbehörden, Lehrer und Geistliche.

Dieser Artikel stempelt den Lehrer nolens volens zum Beamten und stellt ihn damit in den Kreis der Anzeigepflichtigen. Aehnlich wie das Einführungsgesetz des Kantons Zürich zum ZGB drücken sich das *Glerner*, das *Berner* und *Graubündner* Einführungsgesetz aus. Der Lehrer muss also auch Anzeige erstatten in den Fällen, wo nicht von vornherein feststeht, dass eine mit krimineller Strafe bedrohte Handlung vorliegt.

Kinderschutzfälle zeigt der Lehrer heute in der Stadt Zürich am besten beim Jugendamt III an, wobei es ihm aber freisteht, direkt an die Vormundschaftsbehörde oder in schwereren Fällen an das Polizeikommando oder die Bezirksanwaltschaft zu gelangen. Auf dem Lande empfiehlt es sich, Anzeige bei der Schulpflege oder beim Waisenamt zu erstatten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Lehrer zur Anzeige von Kinderschutzfällen, die ihm auf amtlichem Wege bekannt werden, verpflichtet ist. Für ihn ist unerheblich, ob zum Schutze der Rechtsgüter des Kindes Normen des Verwaltungs-, Zivil- oder Strafrechtes in Frage kommen.

Dr. jur. Paul Huber.

Viel Anregung während meiner fünfzigjährigen Lehrertätigkeit verdanke ich der «Schweizerischen Lehrerzeitung». Der fortbildungsbeflissene Lehrer, der auf der Höhe bleiben will, liest die «Schweizerische Lehrerzeitung».

FÜR DIE SCHULE

Der Schüler als Sachverständiger

Es ist eine altbekannte Erscheinung, dass manche unserer Schüler von ihren Kameraden oft eine neue Rechnungsart oder geometrische Konstruktion, eine stilistische Wendung, eine historische oder geographische Tatsache, eine phonetische Besonderheit, ein grammatikalisches Gesetz williger und leichter erfassen, als wenn der Lehrer mit ausgeklügeltem methodischem Verfahren den Weg zum Verständnis des neuen Stoffes erschliessen will. Diese Tatsache in den Dienst des Unterrichtsverfahrens und der Klassengemeinschaft zu stellen, erweist sich als besonders verlockend und hat in der Geschichte der Pädagogik seine Parallelen (Bell-Lancaster'scher Monitorenunterricht). Von grundlegender Bedeutung ist natürlich die Voraussetzung, dass der als Mentor ausersehene Schüler selber das Gebiet, in dem sein Kamerad Rat sucht, völlig beherrscht und dass er hinreichend Geduld und Klarheit für seine Darlegungen aufbringen kann.

Welcher Französischlehrer kennt nicht jene bedauernswerten Jungen, denen die ersten Wochen Unterricht infolge ihrer Unfähigkeit, ein *j* auszusprechen, zur Sorge werden! Andere wieder artikulieren vom ersten Versuch an einwandfrei und könnten für die weiteren phonetischen Uebungen eigentlich ausscheiden. Solche feinhörige und im Sprechapparat schmiegsame Kameraden sind uns von jeher zur Förderung ihrer Kameraden von besonderem Wert gewesen, und wir könnten ihre Dienste nicht mehr entbehren. In einem leeren Zimmer, im Korridor und wo sich ein günstiger Ort zeigt, führen sie ihre Freunde in die neuen Laute ein und erreichen oft Ergebnisse, die Lehrende und Lernende selbst überraschen. Die durch das Milieu der Klasse erzeugte Spannung und Hemmung ist im Verkehr mit dem Mitschüler aufgehoben. Lehrer und Schüler sind davor gesichert, die Geduld zu verlieren; die Klasse nimmt das Ergebnis des Hilfslehrers mit Beifall entgegen.

Als Fachleute in einer dritten Französischklasse möchte ich die Spezialisten für nachstehende Gebiete erwähnen: *S'en aller, venir de faire q. ch., aller faire q. ch., l'impératif avec deux pronoms personnels, le subjonctif après certaines conjonctions, y et en, la forme passive*. Die Uebersetzung folgender Wendungen: Vor acht Tagen, vor dem Schulhaus, vor den Ferien, heute morgen usw. Sie werden als Sachverständige jedesmal angerufen, wenn ein Schüler versagt und melden ihre Regel dem Kameraden, diesmal natürlich nicht in einer Gangecke. Im Verlaufe der Jahre erwirbt sich jeder den Spezialistentitel in irgendeinem Gebiet, und es ist oft unterhaltsam, wie die Schüler genau wissen, welcher Fachmann jetzt zum Wort kommt und bei Verstössen den Blick nach dem Sachverständigen richten. Ist ein Gebiet in den Allgemeinbesitz der Klasse übergegangen, verliert der Spezialist seine Bedeutung; hingegen machen wir etwa einen raschen Gang durch die Grammatik, indem wir sämtliche Fachleute mit ihren Regeln und Beispielen zur Berichterstattung aufrufen. Oft wird gerade ein Schüler, dem eine Regel Mühe bereitet,

zum Sachverständigen auf diesem Gebiet herangebildet, was seinen Mut hebt und ihn vor Ablehnung des Stoffes und vor Interesselosigkeit bewahrt.

In der Muttersprache wirken in einer Klasse Fachleute auf dem Gebiete der Verstöße gegen die richtige Fallsetzung, die Aengstlichkeit in Fragen der Rechtschreibung, die zur Häufung von unangebrachten Dehnungs-*h* und *-ie* führt. Einer überwacht die Verwendung des Fremdwortes im Vortrag, ein weiterer wirft sein Augenmerk auf nichtssagende Zeit- und Ortsangaben im Aufsatz, andere haben den Inhalt nach wertvollen Einzelheiten und treffenden Wendungen als ihr Gebiet zugewiesen bekommen. Der Schüler wird nicht nur nach seinen Verstößen, sondern ebenso sehr auf seine guten Leistungen hin von der Klassengemeinschaft überwacht. Gewöhnlich besorgt der Kamerad in taktvoller Weise das alles, was der Lehrer anzubringen hätte.

Wir kennen eine Spezialistin in der Geschichte des Tessins, die im Italienischunterricht vor einem halben Jahr teilnahmslos den ennetbirgischen geschichtlichen Verhältnissen gegenüberstand, nach der Beförderung zur Sachverständigen aber durch Privatstudien sich bemerkenswerte Kenntnisse von Land und Leuten jenseits des Gotthards aneignete.

Auch der schwache Schüler findet sein Selbstvertrauen wieder, wenn er sich bewusst ist: Ein Unterrichtsgebiet beherrsche ich völlig; da stelle ich meinen Mann!

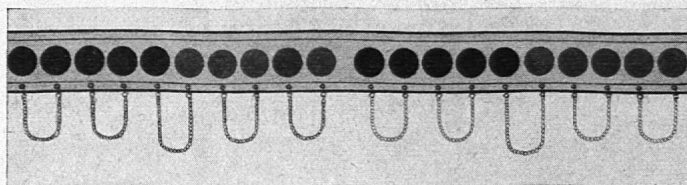
1.-3. SCHULJAHR

Einführung der Einmaleins-Reihen an Zähringers „Zählbahn“

2. Klasse.

A. Einleitung.

Zähringers «Zählbahn» besteht, wie nachfolgende Skizze zeigt, aus einem Brettchen, dessen Länge 270 cm, dessen Breite 7 cm und dessen Dicke 1 cm beträgt. Auf dem Brettchen sind fünf Zehnergruppen (Klebeformen oder Kreisflächen) angebracht. Unter jeder Kreisscheibe sitzt ein Löchlein, in das die Perlschnüre eingehängt werden können; letztere haben eine Länge von 42 bzw. 46 cm. Die ganze Vorrichtung lässt sich mit Leichtigkeit am Wandtafelgestell oder an einer fensterfreien Wand anbringen. Zähringers «Zählbahn» kann aus dem Verlag Bensheimer in Mannheim bezogen werden; sie lässt sich aber auch im Handfertigkeitsunterricht anfertigen. In der Schule des Schreibers wird die «Zählbahn» bei der Einführung des Einmaleins auf folgende Weise benützt:



B. Anschauung.

Die Klasse steht im Halbkreis um den Lehrer. Der Lehrer hängt einem Mädchen eine Perlschnur um den Hals und die ganze Klasse bezeichnet diese Dekoration als «Kralle». Hierauf befestigt der Lehrer durch geeignete Mittel diese «Kralle» an der Wandtafel, ergänzt sie durch einen Querstrich und bringt einen Henkel an. Die Kinder erkennen in der so entstandenen Fi-

gur den «Korb». Mit dem Korb unter dem Arm besorgt das dienstfertige Kind der Mutter gar manche Kommission. Gretli hat damit schon Kirschen, Lina Kartoffeln, Frieda Aepfel etc. geholt. Nunmehr wird ein Kind aufgefordert, die 1. Perlschnur (Körbchen!) so ans Zählbrett zu hängen, dass darin zwei Aepfel (durch die Kreisscheiben markiert!) Platz finden; ein zweites Kind befestigt am Zählbrett das 2. Körbchen; ein drittes Kind das 3. Körbchen etc. Zwecks Orientierung in der Reihe ergeht darauf die Aufforderung an die Klasse: Zeigt das 1., 4., 6. etc. Körbchen!

C. Malbegriff.

Die zweite vorbereitende Uebung besteht in der Auffrischung des «Malbegriffes», der den Kindern vom Gesamtunterricht her wohl bekannt ist: 1-, 2-, 3mal aufstehen, klatschen, aufhalten etc. Auch der rechnerische Malbegriff wird am leichtesten verstanden, wenn wir ihn aus einer Handlung herauswachsen lassen. Dabei leisten uns die Perlschnüre wiederum treffliche Dienste. Die Antwort auf die Fragen: Wievielmals muss Gertrud von ihrem Standort zum Zählbrett vortreten, wenn sie 1 Körbchen mit 2 «Aepfeln» an demselben anhängen will? Wievielmals muss sie vortreten, wenn sie 2, 3, 4 etc. Körbchen anhängen will und jedesmal nur 1 Körbchen mitnehmen darf? bringt uns diese im Dienste der Befestigung des Malbegriffes stehende Handlung zwangsläufig. Da es sich bei diesen Uebungen nur darum handelt, die Perlschnüre als die *Verkörperung des Malbegriffes* erscheinen zu lassen, wird man zunächst von der Angabe des Produktes absehen. Die Kinder sprechen also bei ihrem jeweiligen Vortreten nur das Rechensätzchen 1×2 , 2×2 , 3×2 etc., wobei sie die entsprechende Veranschaulichung aufzuzeigen haben.

D. Erkennen des Produktes.

Da das Malnehmen nichts anderes als ein Zuzählen gleicher Posten ist, ist das Zuzählen gleicher Summanden eine unerlässliche Vorübung auf die Multiplikation. Daraus folgt, dass die Kenntnis der sogenannten Aufreihen als die beste Vorbereitung für das Malnehmen anzusehen ist. Die Reihen 1, 3, 5 . . . 89; 2, 4, 6 . . . 100; 1, 4, 7 . . . 100; 2, 5, 8 . . . 98; 3, 6, 9 . . . 99 etc. müssen daher im 2. Schuljahr Gegenstand fortgesetzter Uebung und Prüfung sein, wenn wir bei der nachherigen Einmaleins-Einführung auf eine erfolgreiche Arbeit zählen wollen. Erfahren diese Uebungen ausreichende Pflege, dann fällt den Schülern die Errechnung der Produkte bei den Einmaleins-Reihen nicht schwer, zumal ja das Produkt für jeden Multiplikationsfall über dem rechten Ende der Perlschnur auf dem Zählbrettchen mit Leichtigkeit abzulesen ist. Uebungen wie $1 \times 2 = 2$, $4 \times 2 = 8$, $7 \times 2 = 14$ etc. — die nun in Menge zu folgen haben — machen den Schüler im Lesen der Zählbahn sicher und gewandt; Addition und Multiplikation erfahren gleich augenfällige Veranschaulichung. Es kann hierbei nicht nachhaltig genug darauf verwiesen werden, dass die innige Beziehung zwischen Multiplikation und Addition dem Schüler zum klarsten Verständnis zu bringen ist; denn sie ist und bleibt eine *grundlegende* Aufgabe des Lehrers bei der Einführung der Einmaleins-Reihen. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Zusammenhanges veranschaulicht der Schreiber dieser Zeilen das Zuzählen und Malnehmen seit Jahren nicht ohne Erfolg durch folgendes Wandtafelbild:

1	2	3	4	5	Multiplikand
—×—	—×—	—×—	—×—	—×—	
2	+	2	+	2	Multiplikator
— —	— —	— —	— —	— —	
2	4	6	8	10	Produkt

Bei der Entwicklung desselben wird mit der Addition, also mit $2 + 2$ begonnen. Das Resultat $= 4$ wird unter den untern Strich gesetzt. Hierauf folgt die Frage: Wievielmals 2 ist also 4? worauf über den obern Strich das 2 und in den Strich das \times gesetzt wird. Wieviel ist — unter Hinweis auf die erste Reihe — $4 + 2$? Wievielmals 2 ist also 6? Auf diese Weise wird bis zu $18 + 2$ bzw. 10×2 fortgeschritten, um nachher noch das 1×2 hinzuzufügen. Eindringliche Veranschaulichung erfährt das Tafelbild, wenn der Multiplikand und das Produkt in roter und der Multiplikator in weisser Kreide angeschrieben wird.

Auf gleiche Weise lassen sich sämtliche Reihen des kleinen Einmaleins an der «Zählbahn» und am «Wandtafelbild» veranschaulichen und erarbeiten.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Gefahren der Strasse

Siehe SLZ Nr. 2: «Ein Verkehrsfilm für unsere kleinen Fussgänger.»

Laufe nicht hinter Spritzenwagen nach!

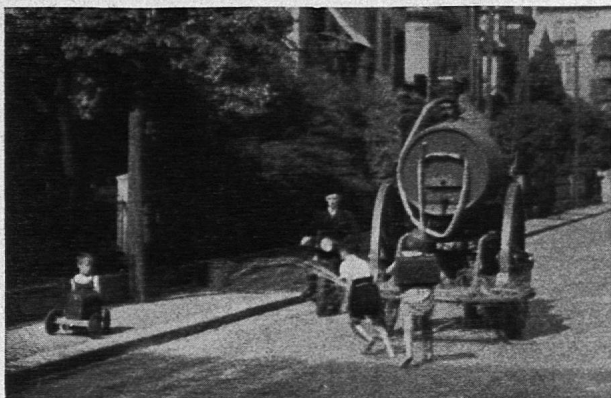
(Filmtitel: Kinder, das ist gefährlich! 4. Rolle, 5. Episode.)

1. *Veranlassung zur Lektion.* Eine entsprechende Beobachtung auf der Strasse, eine Lesebuchgeschichte.

2. *Vorführung der Filmepisode.* Lesen des Titels im Chore. Keine Erklärungen des Lehrers.

3. *Besprechung.* Die Kinder erzählen:

Es Buebli und es Maitli sind em Sprützewage na gsprunge. Sie sind barfuess gsy. Sie händ gfuessbedlet. Sie sind vor Freude umenand tanzet. I bin au scho em Sprützewage na gschprunge. Es ischt fein, wenn em 's chalt Wasser so übers Bei abelauf und es so fyn chrüselet. Uf einmal ischt de Bueb uf d'Syte gschprunge und fast in es Töff innegrännt. 's Fuessbedle ischt em verleidet gsy. Villicht ischt er au hinter sebem Garte deheime gsy oder er hät welle säb chly Buebeutöli aluege, wo uf em Trottoir gstande ischt. Er hett chöne 's Bei breche oder gar tot sy. Er hett nüd sölle eifach dure laufe. Er hett sölle hindere füre gügsl. Er hett sölle ufs nächer Trottuar laufe. Am beste wärs, wen-me dem Sprützema nüd würdi nalaufe. Abers Wasser ischt halt so schön chalt, bsunders wenn d'Sunne so heiss schynt.



Aufnahme: «Schul- und Volkskino»

4. *Freies Aufschreiben einiger loser Sätzchen, oder Abschreiben einer einfachen Zusammenfassung von der Wandtafel* (Schriftsprache). Z. B. Hansli lief hinter dem Spritzenwagen nach. Er liess das Wasser über

die nackten Beinlein laufen. Plötzlich sprang er auf die Seite. Beinahe lief er in ein Motorvelo hinein. Zum Glück konnte der Motorvelofahrer stoppen.

5. *Eventuell als Ergänzung:* Besprechen und Bemalen eines ähnlichen Situationsbildes im Verkehrsbüchlein.

4.-6. SCHULJAHR



Aufnahme: «Schul- und Volkskino»

Wirf keine Bananenschalen weg!

(Filmtitel: Schon wieder eine Bananenschale. 2. Rolle, 1. Epis.)

1. *Veranlassung zur Lektion.* Heimatkunde; Abschnitt Ordnung auf der Strasse.

2. *Vorführung des Filmes.* Ohne Erklärung des Lehrers.

3. *Besprechung.* Die Schüler erzählen satzweise ungefragt, nachher zusammenhängend den Inhalt. — *Vertiefung:* Was hat euch nicht gefallen? (dass der Knabe die Bananenschale wegwarf, er kennt keine Ordnung, er hätte sie in die Rinne legen sollen, er denkt nur an sich und nicht an die andern Mitmenschen, es ist ihm Hauptsache, dass er eine feine Banane essen kann, er denkt aber nicht an das Unglück, das seine weggeworfene Bananenschale anrichten kann). — Was hat euch gefallen? (Dass das Mädchen die Briefe aufflas, dass es nachher die Bananenschale in dem Rinnstein versorgte, obschon es sie nicht wegwerfen hatte.) — Warum hattet ihr mit dem Briefträger Mitleid? (Der Fall machte ihm Schmerzen, nicht vergeblich rieb er sich den Rücken. Trotz der Schmerzen musste er die Briefe zusammenlesen und sie nachher noch von Haus zu Haus vertragen.) — Ist euch sonst etwas aufgefallen oder habt ihr etwas zu ergänzen? (Das Mädchen stand, während es die Briefe aufflas, in dem Rinnstein. Hätte es nicht angefahren werden können? Hat es wohl, als es über die Strasse sprang, sich richtig umgesehen?) — *Lehrer:* Richtig! Auch wenn man zu Hilfe eilt, muss man Vorsicht walten lassen. Berichtet Beispiele! (Ein Knabe hob auf dem gegenüberliegenden Trottoir ein umgefallenes, weinendes Bublein auf, ein anderer sprang über die Strasse, um ein kleines, verstiegenes Kätzchen vom Baume zu holen.) — Was wollen wir uns merken? (Wir wollen keine Bananenschalen achtlos wegwerfen. Wir wollen weggeworfene Bananenschalen auflesen. Wir wollen auf der Strasse einander helfen.)

Anwendung: Bildung einer Gruppe, die auf dem Schulhausplatz für Ordnung auf dem Boden sorgt, einer andern, die auf der Strasse auf Bananenschalen Jagd macht.

4. *Schriftliche Beschäftigung*: Aufsatz: Genaue, sachliche Wiedergabe des Filmlebens, Erweiterung desselben zu einem Phantasieaufsatz oder Beschreibung von einem persönlichen Erlebnis.

Beispiel einer rein sachlichen Wiedergabe des Filmlebens: Fredi hatte sich aus seinem Gelde eine grosse Banane gekauft. Er ass sie mit Vergnügen, biss lauter sehr grosse Stücke davon ab. Dann warf er die leere Schale weg. Sie blieb auf dem Trottoir liegen. Fredi machte sich von dannen und dachte nicht mehr an die Bananenschale. Da kam ein Briefträger den Gartenweg hinunter. Er hatte sehr viel Briefe. Einige trug er sogar auf der Kiste. Man sah ihm an, dass er froh war, wenn er die Briefe bald vertragen hatte. Er achtete die Bananenschale nicht und trat darauf. Plumps, da lag er auf dem Boden, er war ausgeglichen. Neben ihm lagen alle Briefe und Zeitungen. Er konnte fast nicht mehr aufstehen. Endlich gelang es ihm. Seine Kleider waren schmutzig geworden. Er machte sich an das Auflesen der Briefe. Aber er wurde gar nicht fertig, immer fielen neue herunter. Da eilte ein Mädchen von der andern Seite der Strasse herbei. Es half ihm auflesen, so dass er bald fertig war. Als der Briefträger wieder fortging, hinkte er ziemlich stark. Das Mädchen aber nahm die Schale und warf sie in die Dole. Lilly W., 5. Kl.

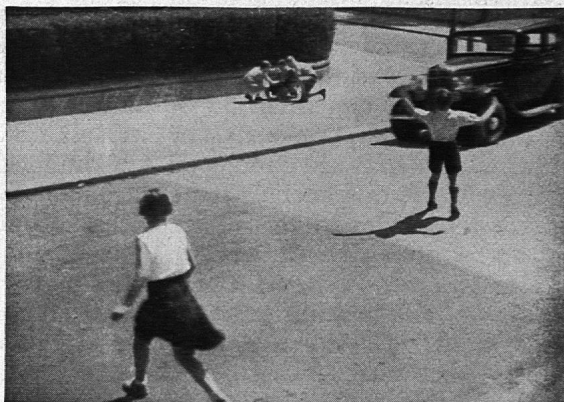
Bei schiefer Ueberquerung bist du zu lange auf der Strasse.

(Filmtitel: Wer überquert richtig? 5. Rolle, 5. Episode.)

7.-9. SCHULJAHR

1. *Veranlassung zur Lektion*: Ein Unglücksfall, eine Zeitungsnotiz.

2. *Vorführung der Filmepisode*. Inhalt: Zwei Geschwister kommen auf dem nähern Trottoir daher. Plötzlich entdeckt der Knabe auf dem gegenüberliegenden Trottoir ein Kindertrüppchen, das mit einem



Aufnahme: «Schul- und Volkskino»

Hündchen spielt. Er zeigt es dem Schwesterchen und springt rasch über die Strasse zu dem Kindertrüppchen hinüber. Dabei überquert er die Strasse in schiefer Richtung und läuft beinahe in ein um die Ecke biegendes Auto hinein. Erschrocken läuft er zurück. Das Schwesterchen aber hat unterdessen die Strasse in gerader Richtung überquert und glücklich das Kindertrüppchen erreicht.

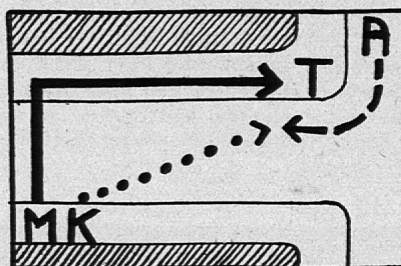
3. *Besprechung*. Wer handelte richtig? Die Knaben verteidigen den Knaben, die Mädchen das Mädchen. — M.: Wir haben es richtig gemacht. Der Knabe lief beinahe in das Auto hinein. Er hat die Strasse schief überquert. Das Mädchen aber lief gerade aus. — K.: Das Mädchen hat auch einen Fehler gemacht. Es schaute bei dem Verlassen des Trottoirs nur flüchtig nach links und rechts. Ein Knabe schlägt den kürzern Weg ein. Der gerade Weg ist kürzer als der gebro-

chene. — M.: Aber der Knabe ist doch nicht vor dem Mädchen ans Ziel gekommen. Das Auto schreckte ihn zurück. — K.: Es war ein Zufall, dass gerade ein Auto um die Ecke bog. — M.: Ja, aber dieser Zufall hätte ihm ein gebrochenes Bein kosten können. — Lehrer: Die meisten Unglücksfälle sind solche sogenannte unglückliche Zufälle. — M.: Der Knabe hätte daran denken sollen, dass sich hinter der Ecke eine Gefahr nähern könnte. — K.: Das Benehmen des Knaben ist zu begreifen, er liess sich durch das Kindergrüppchen irreleiten. Er dachte nur an das Hündchen und nicht an die Gefahr. — Lehrer: Ja, gerade solche Ablenkungen führen die Kinder oft ins Unglück. — K. plötzlich freudig erregt: Der Knabe hatte eigentlich doch recht. Der Weg des Mädchens ist länger als derjenige des Knaben. Das Mädchen muss darum mehr Gefahren begegnen. — M.: Hereingefallen! Das Mädchen war weniger lang auf der Strasse als der Knabe. Sein Weg auf dem Trottoir zählt nicht. — Lehrer: Ich glaube, wir tun am besten, wenn wir noch durch eine Skizze zeigen, wer recht hat.

4. *Entwurf der Planskizze*. Ort: Hauptstrasse nahe bei einer Strassenecke. Merke dir die Standpunkte und die Gehrichtung des Knaben und des Mädchens, ebenso die Fahrrichtung des Autos! Zeichenerklärung: T = Trüppchen mit dem Hunde. K = Knabe, punktiertes Pfeil = seine falsche Gehrichtung. M = Mädchen, dicker gebrochener Pfeil = seine richtige Gehrichtung. A = Auto, gestrichelter Pfeil = seine richtige Fahrrichtung (rechts).

5. *Lehre*: Ueberquere die Strasse nie in schiefer Richtung! Du bist dabei zu lange der Gefahr ausgesetzt. — Lasse dich nicht ablenken, sonst läufst du, nichts ahnend, direkt in die Gefahr hinein!

6. *Beobachtungsaufgabe*. Beobachte heute abend die Leute, wie sie die Strasse überqueren! Berichte deine Beobachtungen morgen! (Eine Frau lief schräg über die Strasse, weil sie dort in einen Laden musste. Ein



Mädchen, weil es auf der andern Seite eine wartende Freundin sah. Ein Knabe, weil ein Auto repariert wurde. Ein Ausläufer, weil er es offenbar eilig hatte.)

Ernst Bühler.

AUFSATZ

Was war das für ein Tier? Tierspuren im Schnee. Auf richtiger Fährte. Auf falscher Fährte. Erwischt!

Wie unsere Klasse zu diesen Aufsatzstoffen kam: Albert Kramer hält vor der Klasse einen kurzen Vortrag über Rebarbeiten in ihrem Weinberg und die Gefahren, denen der Rebstock ausgesetzt ist, über eigene

Erlebnisse und Zwischenfälle während des Jahres und vor allem bei der Weinlese und beim Weinhandel. Ein geheimnisvolles Tier dringt nächtlicherweise in die Reben ein, frisst die Trauben auf, reisst ganze Stöcke krumm und richtet schweren Schaden an. Der Vater vermutet, es seien Dachse, und verlangt Wildschaden-

einer bestimmten Tierspur, beachten die einzelnen Halte und die anscheinenden Launen des Laufes durch den Schnee. Wir verbinden in strengen Wintern mit diesem Aufspüren und Verfolgen einer Fährte auch noch die Verpflegung des Wildes (Einrichtung von Futterstellen in den Jahren 1929 und 1931). Wenn sich diese Übungen bis zum sportlichen Wettbewerb steigern, erhalten wir wohl packende und anschauliche Darstellungen, müssen aber wohl darauf Bedacht nehmen, dass das Nutzwild nicht belästigt wird. — Skifahrerinnen haben schon über die Poesie des Schneefeldes geschrieben, ausgehend von C. F. Meyers «Liederseelen» («Ich bin eine Reihe von Stapfen im Schnee»). Eine Sportlerin folgt den derben Spuren eines Arbeiterschuhes, den zierlichen einer heimkehrenden Schülerin, einer Doppelspur, die zu allerlei delikaten Schlussfolgerungen Anlass gibt. Zu diesen Spuren im Schnee haben wir immer ein seltsam freundliches Verhältnis. Wir meinen, alle diese Menschen müssen gut sein. Wie poesievoll ist erst das kaum erkennbare Vogelfüsschen im duftigen Schnee! Doch finden wir auch eine schwermütige Beobachtung: «Tragödie im Schnee.»

Für die Klassen der Mittel- und Oberschule lassen sich unschwer passende Aufsatzstoffe aus unsern Angaben ableiten. *

Technischer Arbeitsdienst

Mitteilung der Kommission für Anschauungsmaterial Baselstadt.

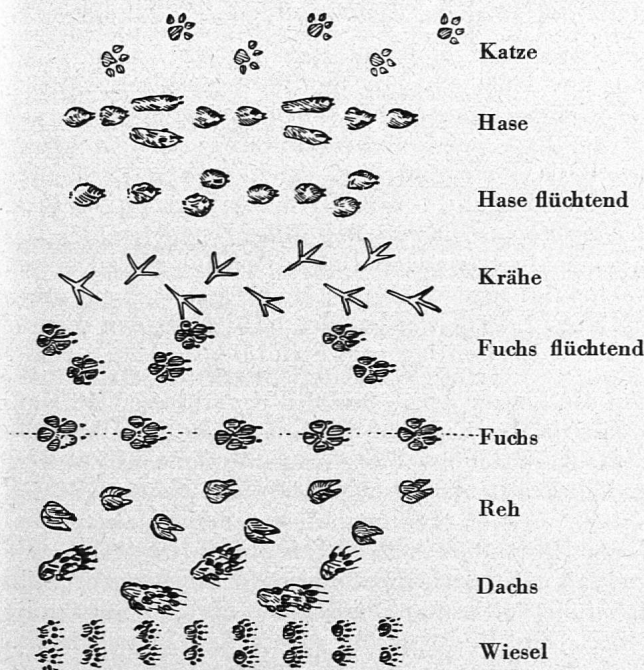
Um stellenlosen Technikern Arbeit zu verschaffen, wurden in den Städten Basel, Zürich und Winterthur sogenannte Technische Arbeitsdienste (TAD) ins Leben gerufen. Die Initiative dazu ergriff im Juni 1932 die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Abteilung Hausforschung. Je nach dem Interesse, das Behörden und Private diesem Dienstzweig entgegenbringen, kann produktive Arbeit verschiedenster Art geleistet werden.

Der TAD hat nunmehr auch mit Erfolg für Gewerbeschulen gearbeitet — eine diesbezügliche Notiz findet sich in «Schweizerische Blätter für Gewerbeunterricht», 1934, Seite 165 —, so dass der Wunsch, in vermehrtem Masse für die Schulen überhaupt tätig zu sein, auf der Hand lag.

Wir möchten jetzt in Basel, TAD und Kommission für Anschauungsmaterial, den Versuch machen, geeignetes Anschauungsmaterial gemeinsam herzustellen und zu vertreiben. Dabei denken wir in erster Linie an die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, welche für Anschauungsmaterial immer empfänglich sind. Wir denken an Tabellen und zeichnerische Darstellungen, wie: Atomgewichte, periodisches System, spezifische Gewichte, Naturkonstanten, Masse und Gewichte, Einheits- und Formelzeichen, Schaltskizzen, geometrische Formeln, Vererbungslehre, Fabrikationsprozesse, Pläne, Siedelungen, Bauten u. a. m. Unsere Kommission hat auch die Schaffung schulgemässer Monographien der städtischen Betriebe angeregt, welche in Verbindung mit der Werkbesichtigung dem Schüler in die Hand gegeben werden sollen.

Wir übergeben vorläufig diese Zeilen einem weiteren Interessentenkreis, um die Lehrerschaft auf diese Institution aufmerksam zu machen. Es wäre wünschenswert, wenn bei dieser Gelegenheit eine, wenn auch bescheidene Einheitlichkeit in die Gestaltung unseres Anschauungsmaterials gelegt würde.

Der Präsident: Dr. R. Perzy, Laupenring 156, Basel.



ersatz bei der Jagdpachtgesellschaft. Andern Tags erscheint Herr Guggenbühler in ihrem Hause mit einem Buch in einer feinen Ledermappe. Aus diesem liest er dem Vater vor, dass auch Füchse Trauben fressen, wie übrigens schon ein alter Grieche in einer Fabel vermeldet habe. Das geheimnisvolle Tier, das in die Weinberge einbreche, sei also nicht ein Dachs, sondern ein Fuchs. Für Fuchschaden im Weinberg sei aber ihre Gesellschaft rechtlich nicht haftbar. — Vater und Sohn lauern bis Mitternacht im Rebberg dem Tier auf und können es deutlich erkennen: Es ist ein Dachs. Er schleicht immer an der gleichen Stelle in die Reben ein, weshalb nun dort die Erde aufgelockert, fein zerkleinert und angefeuchtet wird. Am nächsten Morgen sind die Spuren erkennbar und an Hand des Schülerkalenders als die des Dachses festzustellen. Diese Tatsache und ein weiteres Merkmal, die «Losung», überzeugen endlich auch den Jagdpächter von der Richtigkeit der Behauptung, und der Wildschaden wird anstandslos ausbezahlt.

Am folgenden Tag hängt Paul Kummer eine sorgfältig ausgeführte Tabelle mit Fährten von acht verschiedenen Tieren an die Wand. Die nächsten Tage bringen Schnee und damit eingehende Berichte über Fußspuren und deren richtige Feststellung. Ein neuer Vortrag: «Erwischt» berichtet, wie man zuerst einen Hund als Kaninchendieb verdächtigte, auf Grund von Spuren aber den Fuchs als Uebeltäter erkennen und in einer Falle fangen konnte. Vorerst geriet aber ein neugieriger Bube in das Eisen, da er die seltsame Einrichtung in der Nähe ansehen wollte. Es folgen Berichte über die Untaten von Marder und Iltis, über ihre Spuren auf den Dächern, ihren nächtlichen Unfug und die Schwierigkeit der Gefangennahme. In einer schriftlichen, mit Fährtenzeichnungen geschmückten Arbeit berichtet nun jeder einzelne Schüler von seinen Beobachtungen im Verlaufe von zwei Wochen.

Die Stoffe lassen sich auch auf das achte und neunte Schuljahr ausdehnen. Bei guter Skiföre folgen wir

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt.

Im Anschluss an die Korrespondenz betr. Wahl des neuen Direktors der Knaben-Primar- und Sekundarschule darf wohl auch noch vermerkt werden, dass die Wahl des vom Erziehungsrate mehrheitlich vorgeschlagenen Kandidaten ebenfalls nicht ganz eines politischen Anstriches entbehrt hatte, galt der Betreffende doch als Vertreter der Linksparteien, so dass ihn wohl der Erziehungschef gerne in seinem engeren Mitarbeiterkreise gesehen hätte. Jedenfalls hat es nicht an qualifizierten Bewerbern aus dem Kreise der Primarschule gefehlt, die sich nun allerdings über das «Theater» der Ausschreibung allerlei Gedanken machen mögen. Diesmal scheint die Politik eine gewisse Rolle gespielt zu haben; andernorts spricht gelegentlich die konfessionelle Einstellung ein gewichtiges Wort mit. Grundsätzlich sollten diese Momente alle ausgeschaltet bleiben. -h-

Bern.

Der Regierungsrat hat beschlossen, bei den Lehrkräften, die vor dem 1. Januar 1934 Mitglieder der Bernischen Lehrerversicherungskasse waren, deren Versicherung im gleichen Umfange, wie dies vor dem Besoldungsabbau der Fall war, aufrecht zu erhalten. Die entstehenden Besoldungserhöhungen (Dienstalterszulagen etc.) werden zu der bisherigen Versicherungssumme geschlagen. **

St. Gallen

In dem am 12. Januar dieses Jahres in St. Gallen abgehaltenen, von 1000 Lehrern und Lehrerinnen besuchten *kantonalen Lehrertag* hat die st. gallische Lehrerschaft nach Anhörung eines vorzüglichen Referates des Herrn *H. Lumpert* über «*Sparmassnahmen im Erziehungswesen*» einhellig Stellung bezogen gegen zu rigorosen Abbau der Lehrergehalte und der Lehrstellenbeiträge an die Gemeinden. Sie befürwortet eine Sanierung der Staatsfinanzen durch Einführung einer befristeten Zuschlagssteuer zur eidg. Krisensteuer oder einer befristeten Ausgleichsteuer für das Schul- und Armenwesen und verlangt im Interesse eines gerechten Steuerausgleiches die Zusammenlegung der paritätischen und der gleichkonfessionellen Schulgemeinden der gleichen politischen Gemeinden. Die *Wahlen* ergaben einhellige Bestätigung des bisherigen Präsidenten *Lumpert* und der nicht demissionierenden Vorstandsmitglieder; neu wurden gewählt die Herren *Lüchinger*, *Gossau*, und *Grüniger*, *Rapperswil*. S

Tessin.

Das Staatsdefizit für 1935 notiert auf dem Budget 1,7 Millionen. Eine halbe Million soll nun auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung eingespart werden. Die Einheitsfront aller Staatsangestellten unter der Leitung des Präsidenten der *Unione Magistrale*, des Herrn Prof. *Wyler* in *Bellinzona*, hat sofort Stellung gegen den Angriff genommen. Eventuell wird eine Initiative vorgesehen, um andere Mittel zum Bilanzausgleich flüssig zu machen. **

Thurgau.

Eine beim *Jubiläum* des 75jährigen Bestandes der *Sekundarschule Romanshorn* unter ehemaligen Schülern durchgeführte freiwillige Sammlung ergab den Betrag von 2295 Fr., der der Reisekasse und der Schülerbibliothek zu gleichen Teilen zukommen soll. r.

Zürich.

Kantonales Lehrerseminar Küsnacht-Zürich. Die Aufnahmeprüfungen für das neue Schuljahr 1935/36 finden statt: Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Februar 1935. Die Anmeldefrist läuft am 2. Februar ab. Nähere Angaben über die Aufnahmebedingungen enthält das amtliche Schulblatt vom 1. Januar 1935.

Am nächsten Montagnachmittag, 21. Januar, beginnt um 14.30 Uhr in der St. Peterskirche Zürich eine *religionspädagogische Tagung*, veranstaltet von den drei kantonalen Lehrerkonferenzen, dem kantonalen Pfarrverein und dem zürcherischen Verein für freies Christentum. Gewiss wird der Vortrag von Prof. Dr. *Hanselmann* über «Religiöse Beeinflussung des Kindes im Lichte neuzeitlicher Psychologie zu gutem Besuche und reger Aussprache anregen. — Laut aml. Schulblatt 1/1935 werden die teilnehmenden Lehrer für diesen Nachmittag vom Schuldienste beurlaubt. §

An die Lehrer der 7. und 8. Primarklassen im Kanton Zürich: Im Konvent der Lehrer an der Oberstufe der Stadt Zürich ist die Anregung gemacht worden, alle Lehrkräfte dieser Schulstufe im Kanton Zürich zu einer eigenen kantonalen Konferenz zusammenzufassen. Besonders im Hinblick auf die bevorstehende Reorganisation der Oberstufe wird eine engere Fühlungnahme auf kantonalem Boden als sehr notwendig erachtet. Zur Besprechung dieser Angelegenheit findet morgen Samstag, den 19. Januar 1935, im Schulhaus Hirschengraben in Zürich eine Versammlung statt (siehe Einladung unter Versammlungen). Sämtliche Kollegen der Oberstufe im Kanton Zürich werden aufgefordert, durch Erscheinen ihr Interesse in dieser wichtigen Frage zu bezeugen. W.

Elternabend im Schulkreis Limmattal. Der gute Besuch des ersten Elternabends, den die Kreisschulpflege Limmattal am 6. Januar in der Kirche zu St. Jakob veranstaltete, lässt darauf schliessen, dass es gut war, die Tradition der Elternabende des früheren Schulkreises III fortzusetzen. In seinem Begrüssungswort wies denn auch der Präsident der Kreisschulpflege, Herr *Emil Vogel*, darauf hin, dass die Zahl der zwischen Schule und Elternhaus schwebenden Fragen noch immer rechtfertige, an der Gepflogenheit der alljährlich wiederkehrenden Elternabende festzuhalten; er gab seiner Freude über das rege Interesse der Eltern und Schulfreunde Ausdruck und sprach den Mitwirkenden der Veranstaltung den warmen Dank der Kreisschulpflege aus.

Herr Dr. *Heinrich Meng*, Erziehungsberater in Basel, umriss in der Einleitung zu seinem Vortrag «*Strafen und Erziehen*» zuerst kurz das Ziel aller Erziehung. Der Grundsatz *Sigmund Freuds*, aus der Psychologie des Unbewussten geschöpft: «Was ein Mensch passiv als Kind erlebt, das will er als Erwachsener aktiv durchführen» war der Ausgangspunkt für die Gedankengänge, die verschiedene Entwicklungsphasen des Kindes, darunter die besonders empfindliche Trotzphase (3.—5. Altersjahr) berührten und charakterisierten. Das Für und Wider im Bereich der Frage der Körperstrafe (auch der «gerechten», beherrschten) ist schwer abzuwägen; jedenfalls gibt es der Erfahrungen (mit Verwahrlosten) genug, die die Erziehung *ohne* Körperstrafe nahelegen. Niemals darf eine Strafe ein Mittel sein, um dem Erwachsenen Respekt zu verschaffen. Als Ersatz für die Körperstrafe schlägt die heutige Pädagogik vor: Entziehung von kleinen und

grösseren Freuden, Isolierung, Trennung von der sozialen Gruppe oder Gemeinschaft (Familie, Klasse) — doch all dies auch nur in einem Ausmass, das den Fehlbaren nicht zu sehr erschüttert und ihm den Rückweg nicht allzu schwer macht. — Der Erwachsene soll nie verfehlen, sich selbst aus gewissen Fehlern des Kindes zu erkennen und mitzuerziehen.

Der eindrucksvolle Vortrag, der durch einige praktische Beispiele an Plastik noch gewonnen hätte, wurde durch eine Anzahl musikalischer Gaben eingerahmt: Herr Organist J. J. Nater eröffnete mit dem 1. Satz der Sonate in C-dur von Elgar, der Cello-Solist des Schweizerischen Radio-Orchesters, Jakob Margoler, spielte tonschön die Sonate in g-moll von Eccles, und der Männerchor Hard sang, unter Direktion von H. Schwarzenbach, ausdrucksvoll vier der Veranstaltung trefflich angepasste Lieder. X

Ausländisches Schulwesen

Polen.

Slawisches Kollegium. In der Hafenstadt Gdingen besteht ein internationales Bildungsinstitut. Polnische, tschechische, bulgarische und jugoslawische Professoren behandeln die wirtschaftlichen, juristischen, kulturellen und künstlerischen Probleme, die sich in den slawischen Ländern stellen.

Schulordnung. Die Schulreform, die während der vergangenen Jahre durchgeführt wurde, bedingte auch eine Neugestaltung der innern Organisation. Der Unterrichtsminister veröffentlichte kürzlich eine Verordnung für die Gymnasien. Sie gestattet die Koedukation, das Schülermaximum beträgt pro Klasse 45, die Schulzeit dauert jährlich 205 Tage, wöchentlich werden 30 bis 32 obligatorische und 4 fakultative (zweite Fremdsprache, Zeichnen und Singen) Unterrichtsstunden erteilt. (Inform. B. I. E.) P.

Grossbritannien.

Verlängerung der Schulzeit. Im vergangenen Jahr wurde ein Ausschuss gebildet, der sich zum Ziel setzt, im ganzen Lande so rasch als möglich die verlängerte Schulzeit einzuführen. Er besteht aus Parlamentariern aller Parteien, aus Mitgliedern der Schulbehörden, hohen kirchlichen Würdenträgern, Industriellen, Lehrern und Vertretern der Fürsorgewerke. Das Schulgesetz von 1921 gestattet den örtlichen Schulbehörden unter Vorbehalt des Board of Education die Schulzeit bis auf das 15. Altersjahr auszudehnen. Eine ganze Reihe von Gemeinden, z. B. Gloucester, Plymouth, Chesterfield, haben von diesem Recht bereits Gebrauch gemacht. Chesterfield entlässt die Schüler nur aus der erweiterten Schulpflicht, wenn sie eine geeignete Anstellung nachweisen können; ausgeschlossen sind z. B. folgende Beschäftigungen: Programmverkäufer, Billettkontrolleur, Kulissenschieber, Hausierer, Lumpenhändler, Zeitungsverkäufer, Küchenjunge, Barbierhilfe usw. P.

Ein Abschied

Am letzten Silvester hat im Kurhaus Gamperdon in den Flumserbergen Hans Müller, Lehrer in Uster, den 18. und letzten von ihm geleiteten Skikurs verabschiedet. Bei seinem Abschied von den drei Dutzend Kursteilnehmern zuckte es merkwürdig um die Lippen des Mannes, der uns doch sonst eher durch einen Spass und ein schalkhaftes Lächeln bekannt ist.

Aber er gab eben damit ein Lebenswerk, das neben seiner eigentlichen Berufsarbeit einherging, in andere Hände. Seit 1918 leitete er die erst von der Gesellschaft Pro Corpore und nachher vom Schweizerischen Turnlehrerverein veranstalteten Kurse. Anfänglich fand für den deutschsprechenden Teil der Schweiz nur ein Kurs statt, während es am Schlusse deren sechs, ergänzt durch zwei nicht subventionierte, waren.

Bei den zahlreichen ehemaligen Kursteilnehmern wird der langjährige Leiter vor allem als vorzüglicher Methodiker für Schülereinführung in ausgezeichneter Erinnerung bleiben. E.

Conrad Waldvogel †

Mit Conrad Waldvogel, Neuhausen, ist ein Lehrer von altem Schrot und Korn und zugleich ein Stück Neuhauser Schulgeschichte ins Grab gesunken. Der Verstorbene war mit der Gemeinde, in der er von 1874—1928 amtierte, völlig verwachsen. Einundzwanzig Jahre alt übernahm er seine erste und letzte Lehrstelle. Im Jahre 1895 wurde Conrad Waldvogel eifriges und tatkräftiges Mitglied und Aktuar des damals gegründeten Einwohnerrates von Neuhausen, dem er während 10 Jahren angehörte. Auch das Gesangswesen fand in dem Verewigten einen energischen und begeisterten Förderer. Selbst ein guter Sänger, leitete Lehrer Waldvogel den Männerchor Neuhausen während sechs, den Gemischten Chor während 30 Jahren. Der Erfolg seines eifrigen Schaffens blieb denn auch nicht aus, was besonders etwa bei Sängerfesten sich zeigte, und mehr als einmal kehrte Vater Waldvogel mit seinem Verein, gekrönt mit dem ersten Lorbeer, nach Hause.

Höhepunkte im Leben des Entschlafenen bildeten die Feier seines 50jährigen Lehrerbildungs, sodann, am eidgenössischen Sängerfest in Luzern 1922, die Ernennung zum eidgenössischen Sängerveteranen.

Ein Leben, reich an Mühe und Arbeit, Liebe und Idealismus hat seinen Lauf vollendet. An der Bahre trauerten neben seinen Söhnen und Töchtern eine grosse Zahl solcher, die dem Verewigten in Liebe und Dank zugetan waren. —l

Schulfunk

22. Jan., 10.20 Uhr, von Zürich: «Unser Mond.» Vortrag von Dr. P. Stuker.
26. Jan., 10.20 Uhr, von Basel: «Zoologischer Garten in der Musik.» Allerlei Tierschilderungen alter und neuer Meister. Beispiele aus Werken von Couperin, Haydn, Beethoven, Saint-Saëns, Strauss usw. Von Dr. E. Mohr.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung: 12. Januar bis 10. Februar.

Die Schrift in der Schule und im Beruf

(Schriftmuseum Rud. Blanckertz, Berlin.)

2. und 3. Führung: Samstag, den 19. Januar, 15 Uhr.
Sonntag, den 20. Januar, 10½ Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag, 10—12 und 14—17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

Die Ausstellung ist auch für den Besuch mit Schulklassen geeignet und sei allen Kollegen bestens empfohlen.

Es fügt sich gut! Der *Sprach*-Ausstellung vor Weihnachten folgt im neuen Jahr eine Schau der Trägerin und Vermittlerin des gesprochenen Wortes: der *Schrift*. Um es gleich am Anfang zu sagen, die Ausstellung ist nicht auf eine bestimmte Schreibtechnik oder -methode gerichtet, ergreift nicht Partei im heutigen Streit um die Wege in der Schrifterneuerung. Ihr Ziel ist ein zweifaches. Sie zeigt, wie im neuzeitlichen Schreibunterricht der verschiedenen Schulen und Schulstufen die Grundformen der Schrift und die technischen Fertigkeiten des Schreibens gelehrt und entwickelt werden; sie führt sodann darüber hinaus in die mannigfachen Gebiete der Schrift-Kunst und den Kreis bedeutender Schrift-Künstler vergangener und gegenwärtiger Zeit.

Eine erste Gruppe, «Geschichte der Schrift», vermittelt durch sprechende Beispiele ein gutes Bild der Schrift und Schriftgestaltung bei den verschiedenen Kulturvölkern. Wohl mancher Besucher bewundert hier zum erstenmal eine griechische Wachstafel mit eingeritzten Buchstaben, ein arabisches Pennal und das aus Zuckerrohr geschnittene Schreibgerät oder chinesische Schreibkästen mit Tuschsteinen und Pinseln. Nicht weniger interessant sind die Dokumente der verschiedenen Schriftperioden vergangener Jahrhunderte in den bedeutendsten europäischen Ländern.

Die Hauptgruppe der Schau, «Schrift und Formgestaltung der Gegenwart», macht uns bekannt mit berühmten Namen und Erzeugnissen der «Kirchlichen Graphik» und breitet in handgeschriebenen Büchern und Blättern Meisterwerke der «Kunst-schrift» vor uns aus, die ein beschauliches Verweilen fordern. Auch das «typographische» Schaffen ist durch prächtige Zeugen vertreten: Büchertitel, Einbände, Urkunden, Gelegenheitsgraphik und Werbe-Drucksachen. Die «Schrift im Handwerk» wird an Linol- und Papierschnitten, an Preßspan-Radierungen und Metalldrucken gezeigt. — Eine reiche Fachliteratur berät den Besucher, der über ein in der Ausstellung vertretenes Gebiet eingehender unterrichtet sein möchte.

Das reichhaltige Material stammt zum grössten Teil aus dem Schriftmuseum *Rudolf Blanckertz* in Berlin, aus dem wertvollen Gut eines privaten Sammlers, der mit grosser Liebe und viel Verständnis im Laufe einiger Jahrzehnte eine Sammlung von Schriften und Schreibwerkzeugen aller Völker und Zeiten zusammengetragen hat. Dass diese Erwerbungen nicht ängstlich in den Schaukästen eines feierlichen Museums-Raumes gehütet, sondern durch Ausstellungen in den verschiedenen Ländern Europas weiten Interessenkreisen zugänglich gemacht werden, ehrt den Besitzer in hohem Masse. Für Zürich ist die Schau in neuer Form zusammengestellt worden. Freudig sei erwähnt, dass heimische Kräfte, die Kunstgewerbeschulen Zürich (Herr G. Wehrli) und Luzern (Herr Max von Moos), schönes und wertvolles Material an die Ausstellung beige-steuert haben.

Kolleginnen und Kollegen! Die Verlegung einer Schreib- oder Zeichenstunde in die Beckenhofräume darf für die nächsten drei Wochen warm empfohlen werden. Eine fachkundige Führerin, Fr. Przybylski, erteilt gerne Auskunft über Einzelheiten der umfangreichen Auslagen. Für Interessentengruppen veranstaltet das Pestalozzianum nach Vereinbarung mit dem Ausstellungsleiter, Herrn F. Brunner, besondere Führungen.

Rudolf Zuppinger.

Neu erschienene Bücher

(Eine Besprechung behält sich die Redaktion vor.)

Literatur.

Dichtung und Erlebnis. 12 Schweizer Schriftsteller erzählen von ihrem Werk und aus ihrem Leben. 160 S. Verlag Max Niehans, Zürich. Kart. Fr. 4.—.

Karl Kölln: *Sein und Werden.* 150 S. Verlag Max Niehans, Zürich. Kart. Fr. 2.50.

Schweizerischer Lehrerverein

An die Abonnenten des Vereinsblattes.

Gewisse Erfahrungen veranlassen uns zu einigen Erklärungen. Es ist Aufgabe jedes Unternehmens und jeder Vereinsleitung, die Betriebskosten möglichst zu

beschränken. Die Mitglieder, die eine an sie gemäss Statuten gerichtete Zahlungsaufforderung nicht sofort erledigen, verursachen wegen der alsdann notwendigen Mahnungen durch Brief oder Telephon dem Verein Unkosten, die in gar keinem vernünftigen Verhältnis zu den säumig entrichteten Beiträgen stehen.

Bei der Zahlung des Abonnementsbetrags für die SLZ 1935 haben dieses Jahr eine grössere Zahl von Mitgliedern statt der deutlich verlangten Fr. 8.50 einen Betrag von Fr. 10.— einbezahlt, zweifellos in der besten Absicht und in der Meinung, damit gerade auch den Hilfsfondsbeitrag von Fr. 1.50 geleistet zu haben. Diesen Kollegen, die glaubten, eine scheinbar komplizierte Sache zu vereinfachen, sei mitgeteilt, dass sie die Sache noch viel komplizierter gemacht und dem Verlag und unserem Sekretariat unnötige Mehrarbeit und damit vermehrte Kosten verursacht haben. Ganz bestimmte Gründe, die hauptsächlich auf der verschiedenartigen Zusammensetzung unserer vielen Sektionen beruhen, haben dazu geführt, dass der Hilfsfondsbeitrag, dessen Höhe gemäss Statuten jährlich von der Delegiertenversammlung festzusetzen ist, bei den Abonnenten des Vereinsblattes nicht zusammen mit dem Abonnementsbetrag, sondern je nach den Sektionsverhältnissen durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen selbst eingezogen wird. Es lässt sich nun leicht ausdenken, welche Erschwerungen und Schreibereien entstehen, wenn von einzelnen Mitgliedern dieser Grundsatz durchbrochen wird.

Wir bitten daher unsere Mitglieder dringend, sich an die getroffenen Anordnungen zu halten und damit die Vereinsleitung in ihrem Bestreben, die Betriebskosten zu beschränken, zu unterstützen.

Der Leitende Ausschuss.

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sonntag, den 13. Januar 1935, in Olten.

1. Mit einem Willkommgruss, der insbesondere den *sechs neu* in den Zentralvorstand *eintretenden Mitgliedern* gilt, eröffnet Zentralpräsident Dr. P. Boesch die erste Sitzung der neuen Amtsperiode und überreicht jedem der Anwesenden seine eben erschienene Schrift «Aus der Geschichte des Schweiz. Lehrervereins».

2. *Wahlen.* Vizepräsident: Nationalrat O. Graf, Bern. Als Vertreter des ZV in den Kommissionen (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung): Redaktionskommission der SLZ: Zentralpräsident P. Boesch, H. Wyss, Solothurn. Lehrerwaisenstiftung: H. Lumpert, St. Gallen. Stiftung der Kur- und Wanderstationen: Zentralpräsident P. Boesch. Krankenkasse-Kommission: H. Hardmeier, Zürich. Jugendschriften-Kommission: A. Lüscher, Zofingen. Kommission für interkantonale Schulfragen: H. Hardmeier, Zürich. Fibelkommission: Fr. A. Gassmann und H. Hardmeier, Zürich.

3. Ein vom Zentralpräsidenten in grossen Zügen umrissenes *Arbeitsprogramm* für die gegenwärtige Amtsdauer findet mit einigen Ergänzungen allgemeine Zustimmung.

4. Behandlung von *drei Darlehensgesuchen.*

5. Uebernahme einer auf der Liegenschaft eines Kollegen lastenden *Hypothek* im I. Rang von 25 000 H.

PRIMARSCHULE AFFOLTERN AM ALBIS

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist in Affoltern a. A. auf Beginn des Schuljahres 1935/36 eine Lehrstelle der Unterstufe (zweite Klasse) definitiv zu besetzen.

Gegenwärtige Gemeindezulage Fr. 950.— bis Fr. 2350.— Bisherige Schuldienstjahre werden angerechnet.

Schriftliche Anmeldungen der Bewerber sind unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 4. Februar 1935 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn *F. Locher*, Betriebsleiter, *Affoltern a. A.*, einzureichen.

Affoltern a. A., 12. Jan. 1935. Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle

An der *Bezirksschule in Kölliken* wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für *Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie* und *techn. Zeichnen* zur Neubesetzung ausgeschrieben. Amtsantritt: 1. Mai 1935. Es ist Berufung vorgesehen. Besoldung: Die gesetzliche, dazu Ortszulage (verheiratete Lehrer Fr. 300.—, ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 150.—). Anmeldungen in Begleit der *vollständigen Studienausweise (mindestens sechs Semester akademische Studien)*, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 4. Februar nächsthin der Schulpflege in Kölliken einzureichen.

Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arzzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind. Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 14. Januar 1935. Erziehungsdirektion.

SEKUNDARSCHULE EMBRACH

Offene Lehrstelle

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung ist eine Lehrstelle an der Sekundarschule Embrach auf Beginn des Schuljahres 1935/36 definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 25. Jan. 1935 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. med. vet. *K. Kolb*, einzureichen, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Embrach, den 7. Januar 1935. Die Sekundarschulpflege.

EVANGELISCHES LEHRERSEMINAR ZÜRICH

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis spätestens 1. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft gerne bereit ist. Die Aufnahmeprüfung findet am 14. und 15. Februar statt.

1892

K. Zeller, Direktor.

Grosse, fabrikneue Forschungs- Mikroskope!

Grösste, modernste Universalstative für höchste Ansprüche, erstklassig. Fabrikat. Mikrophototubus, 4-fach. Revolver, $\frac{1}{12}$ Öl-immersion, 4 Objektive, 5 Okulare, Vergrösserung über 2500-fach, gross. Zentriersystem, komplett im Schraub für nur Sfr. 275.— verkäuflich. Kostenlose Ansicht! Ang. u. F. Z. 224 an Rudolf Mosse, Basel.

Turn- und Sport- lehrer

diplomiert und ausgebildet an der Universität Basel sucht passende Beschäftigung. Offerten erbeten an

1907
Geiger, Teufen (App.)



Frauen-Douchen
Irrigateure
Bettstoffe
Gummistrümpfe
Leibbinden
Bruchbänder
sowie sämtl.
hyg. Artikel

Verlangen Sie
Spezial-Prospekt Nr. 11
verschlossen

1721
M. SOMMER
Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, Zürich 4

SOENNECKEN- FEDERN für die neue Schweizer Schulschrift



Federproben auf
Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
BERLIN · LEIPZIG

Kinderheim Solsana 1300 m (Chur Arosa) Pagig-St. Peter

Idealer Ferien- und Daueraufenthalt für 12 Kinder jeden Alters. Schule im Haus. Arzt. Liebevoller Pflege. Preis Fr. 5.50 bis Fr. 6.—. Beste Referenzen. 1809

AROSA Pension Schairer 1800 m über Meer Chalet Brunella

bietet Sport- und Feriengästen angenehmen Aufenthalt. Neu erbaut, Zentralheizung, alle Zimmer mit fließendem Warm- und Kaltwasser und Südbalkon. Zentrale Lage. Pensionspreis ab Fr. 11.—. Familie Schairer.

Patentierter

Sekundar- lehrer

mit 6 Semester Universität, in Deutsch, Geschichte, Geographie, Latein, Französisch, Zeichnen, Turnen und Sport unterrichtend, sucht geeigneten Wirkungskreis (auch Stellvertretung). Fähigkeit, in den ersten drei Fächern auch auf einer höheren Schulstufe zu unterrichten. Auskunft durch Chiffre SL 1921 Z an AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Der

Lehrerkalender 1935/36

ist erschienen.
Preis Fr. 2.50

Richten Sie Ihre Bestellungen an das Sekretariat des S.L.V., Postfach Unterstrass, Zürich 15.

SEKUNDARSCHULE USTER Offene Lehrstelle

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sekundarschulpflege ist eine auf Beginn des Schuljahres 1935/36 frei werdende Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1000.—, die freiwillige Gemeindezulage Fr. 700.— bis Fr. 1700.—, wovon für das Jahr 1935 15 % in Abzug kommen. Zwei Studienjahre und die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber der *mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung* wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 10. Febr. 1935 dem Präsidenten der Pflege, Dr. *A. Bauhofer*, einreichen. Uster, den 12. Januar 1935.

1919

Das Bureau der Sekundarschulpflege.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Neuzeitliche, praktische

AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst (Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen), Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der

Handelsschule Gademann, Zürich
Gessnerallee 32. 1800

Privatinstitut

„Friedheim“, Weinfelden

vorm. E. Hasenfratz
für

geistig zurückgebliebene Kinder

Angepassster Unterricht. Sorgfältige Erziehung und herzliches Familienleben. Vielseitige, praktische Betätigung. Prospekt.

1758 Besitzer und Leiter: E. Hotz.

GRANDSON Töchterpensionat
Schwaar-Vouga

1841 (Neuenburgersee)
Gründl. Erlern. der franz. Sprache, Engl., Ital., Handelsfächer. Haushaltungsunterricht und Kochkurs. Musik. Malen. Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Grosser, schattiger Garten, Seebäder. Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prospekte.

Die evangelische Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassigen unteren Realschule, einer technischen Oberrealschule, welche ihre Schüler auf Grund eigener Maturitätsprüfungen direkt an die technische Hochschule abgibt, einem Lehrerseminar und einem Gymnasium mit Maturitätsberechtigung, auch für Medizin, und einem Vorkurs zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr mit allen diesen Abteilungen einen neuen Kurs. — Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen: A. Blum-Ernst, Dir. 1914

Haushaltungs- und Sprachschule

„LE PRINTEMPS“ 1916

ST-IMIER J. B.

Gegründet 1895. Unter dem Protektorat der kant. bern. ökon. und gemeinn. Gesellschaft stehend. Schöne, gesunde Lage. Neue Preise. Prospekte und Referenzen durch die Präsidentin Mme. Nicolet Droz, St-Imier.

TÖCHTERPENSIONAT
„LA ROMANDE“ VEVEY

Wirksame Jahres-Spezial-Schn. II- und Diplommkurse in Franz. 20jähr. Erfahrung. Haushaltungswch. Handelsfächer. Kunstgewerbe. Musik. Ernsth. Vorteile. Unübertreffbare wunderv. Lage direkt am See. Sp. t. Ca. Fr. 100. — monatl. Franz. inbegriffen. Prospekte, Referenzen 1915

Kindergärtnerinnenkurs

mit staatlicher Diplomprüfung.
Beginn am 20. April 1935.

Frauenschule Klosters

1815

Töchterinstitut „Les Cyclamens“

Gegründet 1904 Cressier bei Neuchâtel 1909

Gründl. Ausbildung in Französisch. Englisch, Italienisch. Haushaltung. Musik. Handelsfächer. Vorzügl. Verpflegung. Sport. Herrl. ges. Lage. Illustr. Prosp. Beste Referenzen.

FREIES GYMNASIUM IN ZÜRICH

Die Schule führt Knaben und Mädchen in gemeinsamer Erziehung auf christlicher Grundlage zur eigenen, staatlich anerkannten Maturität für Universität und Technische Hochschule. Die **Vorbereitungsklasse** (6. Schuljahr) bereitet auf das **Real- oder Literargymnasium** vor (7. bis 12. Schuljahr). Den Knaben, die sich auf eine Berufslehre, auf die Handelsschule oder auf das Studium an der Technischen Hochschule vorbereiten wollen, vermittelt die **Sekundarschule** (7. bis 9. Schuljahr) und die **Oberrealschule** (9. bis 12. Schuljahr) die notwendigen Kenntnisse. Näheres im **Prospekt**. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar zu richten an das **Rektorat**, St. Annagasse 9, Zürich 1. Telefon 36.914. 1917

Knaben-Institut „CLOS ROUSSEAU“
CRESSIER bei Neuchâtel

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch, Italienisch im Pensionspreis inbegriffen. Vorbereitung auf Post, Bank, Handel und technische Berufe. Semester-Anfang Mitte April. — Carrel Quinche & Fils, Direktion und Besitzer. Telefon 71.130 1911

1078

Minerva Zürich
Rasche u. Maturität svorbereitung
• Handelsdiplom •

HANDELSCHULE

Handelsmaturität 5 Jahresklassen
Spezialklassen für Töchter

vierteljahreskurse mit wöchentl. 18 Std. Französisch. Beginn des Schuljahres 23. April 1935. Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen usw. erteilt die Direktion. Ad. Weitzel.

LAUSANNE

Nach dem Süden

ALASSIO HOTEL BRISTOL

Schweizer Leitung. Aller Komfort. Lift. Garage. Zeitgemäss reduzierte Preise. 1634

Prospekte dieser Orte und Hotels durch S. I. Rudolf Mosse, Mailand, Via Vivaio 12.

Dirigierkurs 1899

sowie Unterricht in allen theoretischen Fächern.

Karl Eugen Kremer
Konzertmeister
Bern, Wabernstr. 5.

St. Moritz Hotel CENTRAL

Beste Lage bei den Skifeldern. Skischulen. Vorzügliche Verpflegung. Grosse Halle und Restaurant. Pension ab Fr. 9.50. Pauschalarrangements. Telefon 5.40. 1851

J. U. Graf-Bolliger.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheckkonto des Verlags VIII 889.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telefon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

Landesbibliothek
Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. JANUAR 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Warum sind wir für sechs Jahre Primarschule! – Revisionsentwurf für das Reglement der Darlehenskasse des ZKLV
– Zur Steuererklärung – Zur gef. Notiznahme – Der Vorstand des ZKLV.

Bitte, diese Nummer aufbewahren!
(Revisionsentwurf)

Warum sind wir für sechs Jahre Primarschule!

(Auszug aus einem Referat von *W. Hofmann*, gehalten an der Jahresversammlung der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich.)

Diese Frage wurde vor ungefähr zehn Jahren in den Tagesblättern erörtert. Wie Sie aus den Nummern 40 und 41 der Schweiz. Lehrerzeitung des Jahrgangs 1934 ersehen konnten, beschäftigte das Problem auch in allerletzter Zeit wieder zahlreiche Gemüter in den Kreisen der zürcherischen Lehrerschaft. Dieser Frage kommt eine so grosse prinzipielle Bedeutung zu, nicht nur im Hinblick auf unsere Stufe, sondern auch in bezug auf die gesamte Schulerziehung, dass ich sie hier eingehend besprechen möchte.

Das Schönste und erzieherisch Wertvollste an unserer Primarschule ist, dass sie die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen lehrt und erzieht. Sie ist sozusagen noch die einzige Stätte, wo die Glieder des ganzen Volkes ohne Unterschied in einer Lebensgemeinschaft vereinigt sind, wo angehende Gelehrte und Handlanger, Katholiken und Protestanten, Musterschüler und Faulpelze, oft auch Kinder verschiedener Rasse und Nationalität sich kennen, vertragen, helfen und lieben lernen. Und das in einem Alter, wo das Gemüt noch ungemein empfänglich ist. Wenn nicht schon in der Jugend das Verständnis für anders Geartete geweckt wird, wenn nicht schon die Kinder zur Geduld und Liebe auch dem einfachsten Mitschüler gegenüber erzogen werden, dann ist alle spätere Mühe, alle Wissenschaft und Kunst und Religion umsonst.

Unsere demokratische Volksschule ist es in erster Linie, die das Volk gesund erhalten hat. Trotz allem Parteigezänk und allen Klassengegensätzen fühlen wir uns im Grunde verbunden und zur Hilfe bereit, wenn ein Volksteil leiden muss. Wer seinen einstigen Schulkameraden nicht mehr kennen und grüssen mag — und sässe der eine im höchsten Rat, und wäre der andere der einfachste Arbeiter — dessen staatsbürgerliche Bildung schätzen wir doch recht tief ein. Ihm fehlt das Beste, was ihm die Schule überhaupt geben konnte. Die Erziehung zu reiner Menschlichkeit und zur Volksgemeinschaft ist die höchste Aufgabe der Schule; ihr haben sich alle andern unterzuordnen. Diese Erkenntnis sollte heute auch dem letzten Eidgenossen aufgehen, wenn wir an das Versagen der Volkserziehung in den umliegenden Staaten und an die Schwierigkeiten der Verständigung zwischen den einzelnen Gliedern und Gruppen im eigenen Lande denken.

Je früher die Differenzierung eintritt, je früher die Kinder nach verschiedenen Begabungen auseinandergerissen werden, desto weniger kann die Schule ihrer höchsten Aufgabe gerecht werden. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint mir jede Tendenz, die Primarschulzeit zu verkürzen, als ein Rückschritt.

Gerade dies hat unsere Zürcherschule so tief im Volke verankert und stets so vorbildlich erscheinen lassen, dass sie die Kinder aller Volksklassen so manches Jahr in erzieherischer Verbundenheit beisammenhält und sich bemüht, den Grundsatz der Gemeinschaftserziehung an erste Stelle zu rücken.

Welche Kräfte sind es überhaupt, die in allererster Linie im Kinde geweckt werden müssen? Ist es der Sinn für Rechnen und Geometrie, ist es die Sprachbegeisterung, ist es die unermüdliche Betriebsamkeit oder gar der Ehrgeiz? Ja gewiss, all das gehört, mit Mass und Ziel, zur Schulerziehung. Aber tausendmal wichtiger ist die Liebe zum Mitschüler, die Geduld für den Schwachen, die Rücksichtnahme auf den Andersgearteten. Wir wollen doch nicht in erster Linie «Verstandesbestien» züchten, um einen etwas rässen Ausdruck Pestalozzis zu gebrauchen!

Wenn ich mich der Abtrennung der 6. Klasse von der Primarschule mit allen Kräften und aus tiefster Ueberzeugung entgegenstelle, so bitte ich Sie, dies als ein leidenschaftliches Bekenntnis zur demokratischen Erziehung und nicht als kritikloses Festhalten an hergebrachten Formen aufzufassen.

Und hier möchte ich noch eine grundsätzliche Erwägung anschliessen, die der ersten an Wichtigkeit nahekommst: Es ist die Erziehung durch die eine, geschlossene Lehrerpersönlichkeit an Stelle des Fachlehrersystems.

Sie alle wissen, was der Lehrer und die Lehrerin, die in der Schule «Vater- und Muttergeist» walten lassen, im Leben des Kindes für eine überragende Rolle spielen. Was der Lehrer, bzw. die Lehrerin sagt, ist höchste Weisheit. Wenn es nicht so ist, dann klappt zu Hause oder in der Schule etwas nicht, sei es, dass die Eltern diese Erweiterung des kindlichen Seelenlebens mit Eifersucht hintanhalten, sei es, dass der Lehrer es nicht versteht, die Kinder an sich zu fesseln, oder sei es, dass irgendein Missverständnis zwischen Elternhaus und Schule besteht, das zuerst beseitigt werden sollte.

In normalen Verhältnissen hängt das Kind doch mit ganzem Vertrauen und mit grosser Liebe am Lehrer, und das ist ja unsere höchste Belohnung und der beste Trost bei allen Widerwärtigkeiten, die auch dem Lehrerberuf anhaften. Wohl erscheint es durch die Rücksicht auf die Gründlichkeit des Unterrichts in wissenschaftlicher Hinsicht, bzw. auf das Studium der Lehrer, geboten, auf höhern Schulstufen das Fach-

Lehrersystem einzuführen. Aber mich dünkt die ungeteilte Hingabe eines Schülers an einen einzigen Lehrer erzieherisch so wertvoll, dass diese Zeit ohne Not nicht verkürzt werden sollte.

Wenn man die Erziehung an erste Stelle rückt und ihr die stofflichen Rücksichten unterordnet, so wird man auch von diesem Gesichtspunkt aus eine allfällige Verkürzung der Primarschulzeit keineswegs als einen Fortschritt betrachten.

Welches sind denn überhaupt die Gründe, die für einen frühern Sekundarschulbeginn etwa ins Feld geführt werden?

Seit Jahren wird in den Tagesblättern die Forderung nach einem frühern Beginn des Französischunterrichtes erhoben. Ich glaube aber nicht, dass dieses Begehren aus den Kreisen solcher Leute stammt, die mit unserer Schularbeit vertraut sind. Das Deutsche ist für unsere Kinder eine Fremdsprache, und wir wissen zur Genüge, was es braucht, um einen Schüler in sechs Jahren zu einer genügenden Sicherheit im Ausdruck, zur Einsicht in den Satzbau, zu einer erträglichen Orthographie und auch zu jener Kenntnis der Sprachlehre zu bringen, die unbedingt vor dem Beginn des Französischunterrichtes erreicht sein sollten.

Es wird uns Primarlehrern gelegentlich der Vorwurf gemacht, wir richten uns zu sehr nach den Schwachen, und deshalb wäre es wünschbar, die begabten Schüler früher einer höhern Stufe zuzuteilen. Dieses Urteil hat insofern seine Berechtigung, als wir Reallehrer uns in den Anforderungen und Methoden zu sehr nach der Elementarschule richten und uns zu wenig der Doppelstellung unserer Stufe und der Notwendigkeit des Anschlusses nach oben bewusst bleiben.

Die Unterrichtsmethoden der Elementarschule kommen immer mehr den Forderungen nach Anschaulichkeit, nach Kindertümlichkeit und spielerischer Betätigung entgegen. Immer mehr wird der Unterricht im Sinne des Arbeitsprinzips, und zwar speziell der manuellen Fertigkeiten ausgebaut, und damit ist die Elementarschule im grossen und ganzen auf dem rechten Wege; denn man darf ruhig behaupten, dass die kleinen ABC-Schützen heute lieber in die Schule gehen als früher.

Diese Methoden und Arbeitsprozesse sind aber sehr zeitraubend, und es ist selbstverständlich, dass damit ein gewisser Stoffabbau Hand in Hand gehen muss und dass die Sicherheit in der Beherrschung der Hauptfächer Sprache und Rechnen gegenüber früher eine gewisse Einbusse erlitten hat. Nicht dass ich jene veralteten Methoden des Schuldrills bis zur Ertötung der Lebensfreude zurückwünschen möchte! Ich habe hundertmal lieber frohe Kindergesichter vor mir als verschüchterte Geschöpfe, die bei jedem lauten Ton zusammenfahren. Aber wir müssen uns mit der Tatsache abfinden und uns vom ersten Tag in der vierten Klasse an unserer besondern Aufgabe als Mittelstufe bewusst sein; wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, die Methoden der Elementarschule an Kindertümlichkeit und spielerischer Gestaltung des Unterrichts noch überbieten zu wollen. Jetzt heisst es, sich auf Wesentliches beschränken, jetzt heisst es üben und Lücken stopfen, jetzt heisst es mehr und mehr abstrahieren und logisch denken lernen. Deutsch und Rechnen müssen stets und unter allen Umständen im Mittelpunkt des Unterrichts bleiben. Da helfen keine noch so schönen Theorien und Reformversuche. Wenn es nicht gelingt, den Kindern Freude, Mut und Fertig-

keiten in den Hauptfächern beizubringen, dann schiesse wir am Hauptziel unserer Stufe vorbei. Was hilft es einem Schüler, wenn er Stösse von Zeichnungen und Berge von Pappschachteln mit Hölzern, Blättern und Raupen nach Hause trägt, wenn er ganze Bücher voll Bilder klebt und Dutzende von Körpern modelliert — was hilft ihm das alles, wenn er andererseits die Haupt- und Eigenschaftswörter nicht unterscheiden lernte, eine Nacherzählung mit einem Phantasieaufsatz verwechselt und einen Dreisatz nicht von einer Mischungsrechnung unterscheiden kann! Es gibt in unseren Reihen Lehrer, denen es beim besten Willen nicht gelingt, mit dem Lehrstoff des sechsten Schuljahres einigermaßen fertig zu werden und dem Grossteil der Klasse jenes Wissen und Können beizubringen, das für den Besuch der Sekundarschule unerlässlich ist. Solchen Lehrern fehlt es einfach an der nötigen Selbstdisziplin. Gibt es etwas Grausameres, als gute, gewissenhafte Schüler den Aengsten der Probezeit auszuliefern, ohne ihnen die erforderlichen Kenntnisse beigebracht zu haben! Was hindert uns bei unserer sprichwörtlichen Freiheit im Kanton Zürich, gelegentlich einmal eine Schreib-, Zeichen- oder Gesangsstunde für solch unerlässliche Probearbeiten zu verwenden, wie sie die Sekundarschule fordern muss, wenn wir aus lauter Uebergewissenhaftigkeit oder Unbehilflichkeit im übrigen Unterricht nicht zu diesen Uebungen kommen? Müssen wir uns unter solchen Umständen wundern, wenn Stimmen laut werden, welche finden, die sechste Primarklasse wäre bei der Sekundarschule besser aufgehoben?

Sie dürfen mich ja nicht falsch verstehen. Ich will mit diesen Ausführungen beileibe nicht das Arbeitsprinzip oder die Selbstbetätigung des Schülers im Unterricht unserer Stufe lächerlich machen! Ich möchte nur dafür eintreten, dass diese Prinzipien erstens eine sachgemässe Anwendung finden und dass zweitens Primäres nicht zugunsten von Nebensächlichem zurückgesetzt wird. Beim Aufsatzunterricht ist also immer noch der Aufsatz die Hauptsache und nicht die Verzierung des Heftes oder die Umschlagszeichnung; im Geometrieunterricht muss mehr mit Zirkel, Lineal, Maßstab und Equerre gearbeitet werden als mit Schere, Kleisterpinsel, Hammer und Zange usw. Wer zu Verzierungen, Bastelarbeiten usw. ohne Beeinträchtigung wesentlicher Unterrichtsergebnisse Zeit findet, der soll sie ruhig ausführen; ich habe an seinen Arbeiten eine grosse Freude, und wenn sie Wege weisen, die den Unterricht bereichern und vertiefen, so bin ich gerne sein Schüler. Wenn aber ein Lehrer zu viel solche Dinge betreibt und darob den Unterricht in Sprache und Rechnen so vernachlässigt, dass man selbst bei gutbegabten Kindern mit Privatstunden nachhelfen muss, dann sind wir mit unserer Pädagogik auf einer schiefen Ebene angelangt!

Ich gebe gerne zu, dass es gerade unter diesen Lehrern, die sich im Stoffe verlieren, sehr gewissenhafte Leute, fleissige Schaffer und in mancher Hinsicht vorzügliche Erzieher gibt; was ihnen aber fehlt, ist der Sinn für die Realitäten des Lebens und speziell für die Doppelstellung unserer Stufe.

Nun, solche Fehler lassen sich durch Auswahl und Bildung der Lehrer, durch Kritik und Selbsterziehung beseitigen. — Anders steht es leider mit dem Hauptübel der Primarschule: mit den grossen Klassen. Sie wissen, dass die Maximalzahl für eine Primarlehrstelle in dem heute geltenden zürcherischen Schulgesetz 70 beträgt, währenddem die entsprechende Zahl für eine

Sekundarlehrstelle nur 35 ist. Nach dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion von 1933 ist im ganzen Kanton Zürich nur eine Sekundarschule mit über 40 Schülern, währenddem noch über 450 Lehrer, d. h. mehr als der dritte Teil aller Primarlehrer Abteilungen von über 40 Schülern haben. Nehmen wir das Sekundarschulmaximum von 35, so sind es vielleicht im ganzen Kanton etwa ein Dutzend Sekundarabteilungen, welche diese Zahl überschreiten, während bei der Primarstufe jedenfalls weitaus der grösste Teil aller Schulen in diese Kategorie fällt.

Unter diesen Umständen ist es ganz selbstverständlich, dass wir Primarlehrer landauf und -ab gezwungen sind, unsere Schüler einheitlicher und schablonenhafter zu unterrichten, als es dem Sekundarlehrer möglich ist. Es ist klar, dass sich die Schüler in grossen Abteilungen eher langweilen und dass sich die geistig regsamen Elemente viel vernachlässigter vorkommen als in kleinen Klassen. Das gilt aber nicht nur für die Schüler der sechsten Klassen, auf die von Sekundarlehrerseite mit besonderem Nachdruck hingewiesen wird, sondern es gilt für die Primarschüler aller Stufen! Es darf geradezu als eine Tragik im Leben des Primarlehrers bezeichnet werden, dass wir in den meisten Fällen nicht imstande sind, die Hauptforderung der Pädagogik zu erfüllen: ich meine die individuelle Erziehung; individuell nicht etwa verstanden als Ziel im Sinne der Persönlichkeitsübersteigerung, sondern als einzig gangbarer Weg aller Erziehung.

Es besteht pädagogisch kein Grund, den untern Klassen unserer Volksschule mehr Schüler als den obern zuzuweisen, im Gegenteil! Finanzielle Erwägungen einerseits, aber auch Mangel an Einsicht in die pädagogischen Notwendigkeiten andererseits waren es, welche diese Verhältnisse schufen. Gewiss gibt es auch ein Optimum; aber diese Schülerzahl liegt auf alle Fälle näher an 30 als an 40.

Man gebe unserer Primarschule endlich einmal, was ihr gehört: erträgliche Schülerzahlen. Dann sind 90 % aller Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, die unsere Stufe belasten, mit einem Schlag beseitigt.

Nach dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion sind es im ganzen Kanton Zürich von den 1489 bestehenden Primarschulen nur noch 60, welche mehr als ein halbes Hundert Schüler zählen. Wenn wir demnach von einem neuen Schulgesetz verlangen, dass die maximale Schülerzahl für die Primarschule auf 50 heruntersetzt werde, so ist dies keine übertriebene Forderung. Sie stellt im Gegenteil das Minimum dessen dar, was verlangt werden kann und muss. Dabei hegen wir die bestimmte Hoffnung, dass zahlreiche fortschrittliche Gemeinden bei Ansetzung der Klassenstärken wesentlich unter dieser Zahl bleiben werden.

Revisionsentwurf

für das Reglement der Darlehenskasse des Zürch. Kant. Lehrervereins

Schrägschrift im Text bedeutet Neuerung oder Aenderung.

Nach § 1, b) seiner Statuten kann der Zürcherische Kantonale Lehrerverein seinen Mitgliedern, eventuell auch Witwen oder Waisen von Mitgliedern, Darlehen gewähren, gemäss den Bestimmungen des nachstehenden Reglementes.

1. Der Gesuchsteller hat eine schriftliche Eingabe mit ausführlicher Begründung seines Gesuches an den Vorstand des Kantonalen Lehrervereins zu richten.
2. Dieser letztere informiert sich bei ihm gutschneider, dritter Stelle über die Verhältnisse des Gesuchstellers; er behält sich ausdrücklich das Recht vor, sich ein schriftliches Gutachten, unterzeichnet vom Präsidenten und Aktuar der betreffenden Sektion, ausstellen zu lassen.
3. Auf Grund der eingezogenen Informationen entscheidet der Vorstand über Gewährung oder Abweisung des Gesuches. Falls letzteres nur des billigen Zinsfusses wegen gestellt wurde, ist demselben nicht zu entsprechen.

4. Das vom *Schuldner* zu unterzeichnende Obligo enthält die nach Uebereinkunft getroffenen Abzahlungsbestimmungen. Der Zinsfuss ist gleich demjenigen, welchen zur Zeit des Vertragsabschlusses die Kantonalbank ihren Obligationsgläubigern gewährt.

«Schuldner» ersetzt das Wort «Debitoren». Es folgt nun als 5. der bisherige Abschnitt 2 von 4.

5. Im Obligo erklärt sich der Schuldner damit einverstanden, *bei Nichtinnehaltung der Abzahlungs- und Verzinsungsbestimmungen* sich durch die Staatskasse zweimal jährlich von der Gehaltsquote einen bestimmten Betrag zugunsten des Kantonalen Lehrervereins in Abzug bringen zu lassen, bis das Guthaben des letzteren gedeckt ist.

Das bisherige Reglement schrieb an Stelle des oben unterstrichenen Textes eine Rückzahlungsfrist von längstens drei Jahren vor. Es ist natürlich nicht zu bestreiten, dass der alte Wortlaut die Interessen des ZKLV besser wahrte als die neue Fassung; denn gerade in den Fällen, wo eine Amortisation innerhalb dreier Jahre nicht in Frage kommt, weil der Gesuchsteller finanziell zu stark belastet ist, muss die Sicherstellung des Darlehens als nicht mehr gewährleistet betrachtet werden. Gerade diese Fälle aber sind es, die, wenn sie zum Zusammenbruch führen, dem Ansehen der Lehrerschaft schwer schaden. Eine Distanzierung des ZKLV liesse sich meistens nicht verantworten, da sie von den in Mitleidenschaft gezogenen Privaten, die wiederum zumeist Kollegen sind, kaum verstanden würde.

Die Praxis ist überdies notgedrungen schon längst zur Anwendung der neuen Fassung übergegangen.

Der dritte Abschnitt der bisherigen Bestimmung vier erwähnt die Möglichkeit, vom Schuldner Bürgen stellen zu lassen. Der Vorstand schlägt Weglassung dieses Zusatzes vor.

6. Das Darlehen an ein einzelnes Mitglied darf den Betrag von Fr. 500.— *nur ausnahmsweise übersteigen, und zwar nur in Form eines Ergänzungsdarlehens von höchstens Fr. 200.—, das mindestens 24 Monate nach dem ersten Darlehen datiert sein muss.* Die Summe aller Darlehen soll höchstens einen *Sechstel* des Vereinsvermögens ausmachen.

Das bisherige Reglement liess eine Ueberschreitung des Betrages von Fr. 500.— nicht zu, und die Erfahrung hat gezeigt, dass eine einfache Erhöhung des Darlehensmaximums nicht im In-

teresse des ZKLV liegen würde. Durch ein Ergänzungsdarlehen soll hingegen der Vorstand einem Schuldner, der bereits während 24 Monaten seinen guten Willen durch regelmässige Abzahlungen gezeigt, infolge von Krankheit oder anderer Umstände in der Sanierung aber behindert ist, etwas Luft schaffen können.

Das Reglement von 1902 stellte der Darlehenskasse einen Viertel des damaligen Vermögens von ca. 13 000 Fr. zur Verfügung. Der Vorstand schlägt für das neue Reglement vor, entsprechend dem grösseren Vermögen, die Summe der laufenden Darlehen auf höchstens einen Sechstel festzusetzen.

7. Der Zentralquästor wacht über die Ausführung der Verpflichtungen von seiten der Obligationsschuldner.

Zur Steuererklärung

H. C. K. — Eine grosse Zahl von Kollegen wird dieses Jahr eine neue Steuererklärung einzureichen haben. Eine Reihe von Anfragen geben Veranlassung zu einer kurzen Orientierung über ein paar Steuerfragen, welche speziell die Lehrerschaft interessieren.

1. Bei der Besoldung ist der Abbau des Jahres 1934, welches Jahr für die Steuerveranlagung von 1935 massgebend ist, in Abzug zu bringen; gleichgültig in welcher Form — ob als eigentlicher Gehaltsabbau oder «Krisenopfer» — er erfolgt ist.

2. Der Betrag der obligatorischen Gemeindezulage (frühere Wohnungsentschädigung) gemäss § 9 des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 ist mit der Barbesoldung zu verrechnen und nicht bei den Naturalleistungen einzutragen, auch dann, wenn ein Lehrer eine sog. «Lehrerwohnung» gemietet hat. Wir sind der Auffassung, dass auch in einem solchen Fall die Gemeinde mit der Wohnung keine Naturalleistung in die Besoldung einbringt, sondern dass der Lehrer mit der Gemeinde in einem freien Mietverhältnis steht. Unsere Auffassung stützt sich zunächst auf den Wortlaut des Gesetzes. § 9, Absatz 2, heisst: «Wo die Schulgemeinden oder Sekundarschulkreise über eine passende Lehrerwohnung verfügen, sind die Lehrer berechtigt, sie unter Verrechnung des Wertes gegen die Gemeindezulagen zu beanspruchen.» Der Lehrer muss also nicht in die Wohnung ziehen, wie es früher der Fall war; er hat nur ein «Mietvorrecht». Wenn er die Wohnung beansprucht, wird ihm die Wohnung nicht als Naturalleistung an Stelle der obligatorischen Gemeindezulage gegeben, sondern es wird ein Mietwert festgesetzt, der mit den Gemeindezulagen verrechnet wird. Man beachte: Mit den Gemeindezulagen, woraus sich ergibt, dass obligatorische Gemeindezulage und Wohnung nicht identisch sind. — Die Praxis ist denn auch wirklich so — und darin liegt ein Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung —: Es gibt eine Reihe von Gemeinden, welche den Mietwert ihrer Wohnungen höher festsetzen als die obligatorische Gemeindezulage. (Ein Beispiel: Obligatorische Gemeindezulage 450 Fr.; Mietwert der «Lehrerwohnungen» 775 Fr.). — Es handelt sich bei diesen Darlegungen nicht um formale Spielereien; der prak-

tische Wert ist folgender: Naturalleistungen unterstehen, wie auch ein bundesgerichtlicher Entscheid vom Jahre 1934 bestätigt hat, der freien Einschätzung durch die Steuerorgane. Wenn also die obligatorische Gemeindezulage in dem Fall, wo ein Lehrer in einer «Lehrerwohnung» wohnt, bei den Naturalleistungen einzutragen wäre, dann müssten sich die Steuerbehörden nicht an diesen Betrag halten; sie könnten ihn höher ansetzen, wie das in einem gegenwärtig im Rekurs stehenden Fall beispielsweise getan worden ist.

3. Gemäss Steuergesetz dürfen die Steuerpflichtigen vom Einkommen u. a. abrechnen: 1. Die für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben. — Beim Lehrerberuf kommen zunächst in Betracht: Ausgaben für Studierzimmer, Bücher, Kurse. Von den Steuerkommissären werden folgende Abzüge als durchschnittliche Aufwendungen anerkannt: In Städten und städtischen Verhältnissen Primarlehrer 300 Fr., Sekundarlehrer 400 Fr.; in ländlichen Verhältnissen je 100 Fr. weniger. Abzüge über diese Beträge hinaus müssen belegt werden und unterliegen der Einschätzung durch die Steuerorgane. — Bei Nebenverdienst gelten 20 % als durchschnittliche Aufwendung. — Fahrtspesen, welche für die Berufsausübung bei erheblicher Entfernung von der Arbeitsstelle (z. B. in städtischen Verhältnissen) notwendig sind, dürfen ebenfalls abgerechnet werden.

Zur gef. Notiznahme

Aus redaktionellen und technischen Gründen werden die Beilagen zur SLZ seit 1. Januar 1935 in neuer Weise beigegeben und doppelt nummeriert. Diejenigen Abonnenten der SLZ, welche den «Pädagogischen Beobachter» als zusammenhängenden Halbhogen zu erhalten wünschen, werden gebeten, sofort ihre Adresse der Redaktion der SLZ mitzuteilen. Die separate Zustellung erfolgt gratis und gilt fortlaufend. — Die Nummern 1 und 2 1935 können noch nachbezogen werden.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Rychenbergstrasse 106; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Primarlehrerin, Winterthur, Schwalmackerstr. 13; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Redaktion: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *E. Jucker*, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.